

Hans-Ulrich Grunder, Prof. Dr. phil. I habil.

Leiter Zentrum Schule als öffentlicher Erziehungsraum
Pädagogische Hochschule
Institut Forschung und Entwicklung
Obere Sternengasse 7
4502 Solothurn

T 0041 32 628 6 656

F 0041 32 628 6 780

hansulrich.grunder@fhnw.ch



Dieser Foliensatz ist mit Ausnahme der Bilder unter einer [Creative Commons Attribution 4.0 International License](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) lizenziert.

Nach einem dreijährigen Pilotprojekt hat der Schaffhauser Regierungsrat die definitive Einführung einer Time-out-Klasse bewilligt. Ab Schuljahr 2012/2013 erhalten Schülerinnen und Schüler mit sehr schwierigem Verhalten in der Time-out-Klasse eine separative Schulung, welche in der Regel drei Monate dauert. (Medienmitteilung vom 5.4.2011)

Vom 'Timeout' zum 'Erziehungscamp':

Versuche der (Re-)Integration Jugendlicher gestern und heute¹

Erachtet man den Verlauf der Sozialisation als 'Gesamtheit der durch eine Gesellschaft vermittelten Lernprozesse, aufgrund derer ein Individuum individuell, sozial und kulturell handlungsfähig wird', sind Heranwachsende aufgerufen, sich über die Bearbeitung von 'Entwicklungsaufgaben' in eine bestehende Gesellschaft einzuleben und dabei zu-gleich eine unverwechselbare Persönlichkeit auszubilden (Enkulturation). Dieser Prozess verläuft für Jugendliche und ihre Umgebung oft konfliktlos, zumal in die Jugendzeit die Pubertät, das Ende der Schulzeit, der Beginn der Berufsausbildung, die Abnabelung von den Eltern und die Identitätsfindung fallen. Zwei Sachverhalte sind dafür charakteristisch: die Notwendigkeit der Sozialintegration und der Erwerb individueller Handlungsfähigkeit. Scheitern Enkulturationsprozesse partiell oder ganz, ergreifen Gesellschaften seit jeher Separations-, aber auch Re-Integrationsmassnahmen, um Jugendliche auf den 'rechten Weg' zu geleiten.

Nach einleitenden Bemerkungen umschreibe ich die Problemlagen des Heranwachsens in einer Gesellschaft mit Blick auf Sozialisation, Enkulturation und Disziplinierung (1. Kapitel) mit einem Seitenblick auf ‚aggressive Jugendkulturen‘. Dann illustriere ich anhand einiger Beispiele die Reaktionsweisen der Gesellschaft auf jugendliche Abweichungen (2. Kapitel). Ich belege also exemplarisch, mit welchen pädagogischen und institutionellen Mitteln versucht worden ist/wird, 'vom Weg abgekommene' Jugendliche doch noch 'gesellschaftsfähig' zu machen, was als Prämisse für eine erfolgreiche (Re-)Integration erachtet wird.

Einleitung

Erziehung akkulturiert, sozialisiert, diszipliniert und emanzipiert zugleich (Bronfenbrenner 1981). Indem sie erziehen und schulen, versuchen Kulturen, das Leben der nachkommenden Generation in gewollte Bahnen zu lenken. Sie befördern damit Enkulturation.

¹ Referat, gehalten in der Ringvorlesung 'Heterogenität und Integration am 3.5.2011

Darum erwerben Kinder und Jugendliche jenes unabdingbare Wissen, das in dieser einen Gesellschaft als relevant erachtet wird. Sie werden in Brauch und Sitte eingewiesen. Sie sollen sich für ihr künftiges Arbeitsleben qualifizieren.

In den vielschichtigen, sich überlappenden, widersprüchlichen, konfliktuösen Verläufen erwartet man von ihnen, dass sie eine ‚eigene Identität‘ ausprägen.

Die Erziehungswissenschaft bezeichnet die Zeit des Heranwachsens als Phase des Lösens von ‚Entwicklungsaufgaben‘.

Ich drehe den Spiegel um:

Wie nehmen Gesellschaften die ‚Entwicklungstatsache‘ der Nachwachsenden in den Griff?

Die Antwort: Sie tun es schon immer mittels Erziehung, also auf pädagogischem Weg.

Schleiermacher hatte anfangs des 19. Jahrhunderts gefragt, ‚was denn die ältere Generation mit der jüngeren‘ zu tun beabsichtige. Moderne westliche Gesellschaften etablieren dafür ein pädagogisiertes, also ein generationentrennendes Verhältnis. Infolgedessen müssen junge Menschen - zunächst als Fremde, als Wilde erachtet - von den bereits Zivilisierten gezähmt, diszipliniert, also hinreichend berechenbar gemacht werden. Man erzieht sie, man sozialisiert sie man, enkulturiert sie. Schliesslich werden sie als möglichst ‚berechenbare‘ Individuen in die Gruppe der Aelteren eingeführt. Genau das macht bis heute die ältere Generation mit der jüngeren.

Der Erwachsene ist in diesen Prozessen schon Mensch. Das Kind muss erst zum Menschen werden. Der Schluss liegt nahe: die Separation der als fremd Bezeichneten ermöglicht erst ihre pädagogische Kolonisation. Um dieses - gesellschaftlich betrachtet - sinnvolle, ja unabdingbare Ziel zu erreichen, hat die ältere Generation eine Reihe von Mechanismen erschaffen, die als fremd Eingestufte - die Kinder - allmählich in vertrauenswürdige, vertraute Individuen verwandeln sollen: Erziehung und Ausbildung, Entwicklungsaufgaben, Sozialisation, Regellernen, Anpassen, Enkulturation - das sich Einleben in eine Kultur. So wollen die Aelteren die allmähliche Integration der Heranwachsenden in die je gesellschaftsspezifische Lebens-

weise befördern. Sie wollen erhalten und verlängern. Sie möchten also die unterstellte Fremdheit des Einzelnen allmählich verringern. Sie wollen Berechenbarkeit, erreichen jedoch oft Anpasstheit. Mit der disziplinierenden Pädagogisierung der Wildheit geht im übrigen immer der Wunsch einher, die bestehende Gesellschaft mittels Erziehung zu verbessern. Ist es nicht so – in Abwandlung eines auf Ethnologen gemünzten Bonmots: Wenn die Erziehenden kommen, verlässt das geheimnisvolle Fremde das Kind.

Kinder sind immer wild. Sie ertasten und prüfen die ihnen verfügbaren Freiräume. Disziplinierung, Okkupation und erwünschter Anpasstheit halten sie ihre persönliche Widerständigkeit entgegen. Gesellschaftlichen Ansprüchen und individuellen Wünschen ausgeliefert, kann Erziehung dann nur auf eine schwer zu haltende, risikoreiche Balance setzen. Je 'wilder' die Kinder und die Jugendlichen, desto prekärer scheinen erzieherische, sozialisatorische und enkulturierende Absichten; umso akzentuierter stellt sich dann die pädagogische und damit die Frage nach einem reflektierten Gleichgewicht (Bronfenbrenner 1981). Damit ist mit den Problemlagen des Heranwachsens auch der Protestgehalt der Jugendphase, also deren Problemlagen angesprochen.

1. Problemlagen des Heranwachsens in einer Gesellschaft

Früher waren Jugendkulturen eher subkulturell. Heute sind sie pluralisiert und individualisiert, von der Gesellschaft eher akzeptiert - und damit nicht mehr 'subkulturell-verboten-gemieden-geächtet'. Man rechnet sie zur ‚Kultur‘. Werfen wir unter jugendkulturellem Fokus im Zeitraffer einen Blick auf die vergangenen Fünfziger- bis Achtzigerjahre²:

50er Jahre: Teenager auf den Strassen, Vespa-Motorroller, Coca-Cola und Pepsi, Parties mit Music-Box und Hula-Hoop-Reifen, der gesellschaftlich akzeptierte, harmlose Twist. Der dreckige Rock 'n Roll. Peter Kraus in Deutschland und Elvis,

² vgl. Baacke 1987

Schallplatten und die ersten Konzerte von Bands. Beginnender Wohlstand nach dem Krieg, städtische Jugendkultur löst die ländlich strukturierte endgültig ab. Männlichkeit, jugendliche Peer-Groups, Abwendung von den Elternhäusern, Kommerzialisierung der Jugend. 'Halbstarke'.

60er Jahre: 'Surfin' USA' der Beachboys als noch keiner surfte, Westcoast-Sound neben Dylan, die ersten Konzerte der Rolling Stones, zerbrochene Stühle, ohnmächtige Teenager angesichts der Idole, Teeny Bopper-Music für die Pubertierenden (Bay City Rollers, David Cassidy, Osmonds), Befreiung durch den schwarzen Rock 'n Roll eines Little Richard (Daisy, she almost drives me crazy, Sue, she knows just what to do), die Suche nach dem richtigen Mädchen zur Heirat. Ehe als Lebensziel, zunächst immer noch als Lebensziel. Cliquen entstehen, organisierte Mitgliedschaften in traditionellen Vereinen gehen zurück. Allmählich bahnt sich die Protestbewegung der Jugend an: 1968. Schüler- und Studierendenrevolte schon früher in Berkeley und 1966 an der Freien Universität Berlin. Die rüpelhaften Stones, Donovan, Joan Baez und Bob Dylan als Wortführer der Kritik am Krieg und an der Gesellschaft. Janis Joplin.

80er Jahre: Die zweite Protestwelle rollt heran. Sie löst die intellektuelle und theoretische Ausrichtung der 68er ab. Die 68er selber sind zu 'Vätern' geworden. 'Neue soziale Bewegungen' entstehen: Ökologie-, Friedens-, Frauen-, Schwulenbewegung. Wieder sind es die grossen Städte, in denen die Szene-Aktivitäten kulminieren: 1980 demonstrieren Jugendliche in Zürich gegen den 60-Millionen-kredit für die Renovation des Opernhauses. 'Züri brännt'. Wenige Monate danach: Die Berliner Hausbesetzer-Szene. Dann die Kernkraftwerkgegner: Blockaden, Märsche, Prozessionen, AKW-Brockdorf. Es geht weniger um eine veränderte Gesellschaft. Als die eigene, befriedigende Lebenspraxis. Nicht mehr Protest, sondern Alternativkult. Die Musikszene splittert endgültig auf. Die action-Komponente der Jugend zeigt sich in Streetgangs. Kann man 'Bewegung' lernen? Heute?

Ich verlasse die Zeitschiene - zusammengefasst: zuerst subkulturelle Milieus, dann gegenkulturelle Milieus, schliesslich

modeorientiert Jugend, dann konsumorientierte Jugendkultur. Doch eine einheitliche Jugendkultur fehlt. Die Ausdrucksweisen sind heterogenisiert. Nischen sind an ihre Stelle getreten. Das sind Nischen mit immer anderem Bekleidungs-, Partnerschafts-, Musik- und Sprachverhalten: Rapper, S-Bahn-Surfer, Techno-Freaks, Hooligans, Skins, Grufties, Computerfans, Netz-Freaks, Video-Besessene, Fahrstuhl-Surfer, Jugendsektenmitglieder, Stricher, Crash-Kids, Skateboard-Fahrer, Neonazis, autonome Spontis, Stadtteilgangs, okkultistische Satansgruppens, Hochleistungssportler, Cruiser, Mountainbiker, Freerclimber - sie alle haben ihre spezifischen Lebensformen, Feindbilder und Erprobungsfelder.

Wie war das?

Am Anfang der moderneren europäischen Jugendkultur, dies sei ergänzt, steht die Amerikanisierung Europas nach dem Krieg. Die USA beeinflussen die Entwicklung des Phänomens 'Jugend'. Elvis Presley war für den 1957 elfjährigen Udo Lindenberg, *das* Vorbild. James Dean, Bill Haley, die weissen Rock 'n Roll-Diebe am schwarzen amerikanischen Rhythm-and-Blues waren die Könige. John Lee Hooker war jahrzehntelang ein unbekannter Underdog-Blueser.

In der Kunst: die Popular Culture, die Popkultur, die Popart. Dann Frank Zappa und Dylan, die Beatniks, die Hippiebewegung aus San Francisco, Flower Power und George Harrisons Indien-Trip. Die Bücher von Jack Kerouac ('On the Road') und Allan Ginsberg. Drogen, Carlos Castaneda, Sexualität und neue Mythen. Die Black-Panther-Bewegung mit Eldridge Cleaver und Malcolm X. Und: 1969 Woodstock und die Isle of Whight. Diskjockeys und Discotheken, Jefferson Airplane, Little Feat und Grateful Dead, Jimi Hendrix und Janis Joplin, Cream und The Doors: Die Wellen und Moden kommen aus den USA. Aber auch aus England: Die Teds, die Mods, die Punks, die Skinheads, die Rocker und die Hooligans.

Die Entwicklung läuft von einer Jugend, die Teil ist einer Subkultur (beinahe oder richtig verboten), hin zu einer gesellschaftlich mehr oder weniger akzeptierten Jugendkultur (die eine marktwirtschaftliche Bedeutung erhält). Jugendkultur, ein Begriff mit einer beinahe hundertjährigen Tradition, Jugendkul-

tur, das lernen wir daraus, muss man im Kontext der jeweiligen gesellschaftlichen Lage erklären.

Was tut die Schule?

Ich konstatiere, dass sie den geschilderten Entwicklungen in der Regel hilflos gegenübersteht. Immer aber ist sie - obwohl pädagogisch und psychologisch kaum darauf vorbereitet - von den jeweiligen Ausprägungen der Jugend unmittelbar betroffen – v.a., weil Jugend renitent ist.

Einige Beispiele, worüber Lehrkräfte zu diskutieren hatten – Beispiele vormaliger Probleme von damals bis heute: Kichern-de Teenies, 'Negermusik' in den fünfziger Jahren, Protest der Jugendlichen gegen die Autorität der Väter, Mütter und Lehrer, Jeans für Mädchen? (1968), Haarschneideobligatorium für Jungen (1968), abendliche Ausgehzeiten Vierzehnjähriger (1975), Hausbesetzersympathisanten und Zaffaraia-Sympathisanten in Schulklassen (1980), Schminken in der Schule (1982), Hardrockmusik in der Pause (1886), Punknadeln in der neunten Klasse (1987), Hitlerkreuze auf Kleidungsstücken (1989), jugendliche Sniffer, Fixer und Presser in den Korridoren, Händler auf den Pausenplätzen (1992).

Vor diesem Hintergrund wird Jugend gedeutet als:

- besondere Form von abweichendem Verhalten
- als Widerstandsbewegung, als Absetzbewegung
- als Beschleuniger gesellschaftlicher Problemanalysen
- als Angebot an Stellen, wo die gesellschaftlichen Einrichtungen keinen hinreichenden Orientierungsrahmen zu leisten vermögen
- die* gesellschaftsverändernde Potenz.

Lassen Sie uns die Phase der Jugend systematischer betrachten

1.1. Eigenständige Jugendphasen

Eine eigenständige Jugendphase entsteht in den westlichen Gesellschaften ab Mitte des letzten Jahrhunderts (Göppel 2005). Heute dauert Jugend länger als früher. Darum sind Kin-

der und Jugendliche länger von der Erwachsenenengesellschaft abhängig. Zu einigen Stationen dieser Entwicklung:

-1892 wird im Rahmen eines in Berlin durchgeführten Kongresses die Zunahme der Freizeit zu einem *sozialen Problem*. Jugendliche scheinen dem Müssiggang und der Ausschweifung zu frönen.³ 1891 durften 14- bis 18jährige Jugendliche noch maximal zehn Stunden täglich arbeiten.

-Nach dem Ausbruch des 1. Weltkriegs im August 1914, welcher die deutschen Jugendlichen aller Klassen für einen Augenblick - bis in den Tod - geeint hatte, zerfielen die gewaltzentrierten Gemeinschaftserlebnisse bald in zwei Aspekte: für einen Teil der Jugendlichen war es die Revolution, für die anderen war es die Konterrevolution und der subkulturelle Lebenszusammenhang in Freikorps und diesen nahestehenden Verbindungen.

-Mitte der zwanziger Jahre dominierten Wohnungsnot und Armut die Sozialisationsbedingungen vieler Kinder und Jugendlicher. Jeder achte Jugendliche schläft damals in einer überfüllten Wohnung. Jeder fünfte hat kein eigenes Bett. 6% aller Jugendlichen schlafen mit einem Fremden im selben Zimmer - und jeder 200. Jugendliche schläft mit einem Fremden in einem Bett.

-1929 kam es zu einem weiteren massiven Verelendungsprozess unter Arbeiterfamilien, von denen Kinder und Jugendliche besonders betroffen waren. 1933 waren 63% der männlichen Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren erwerbslos. In der Nazizeit wurde die Freizeit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gemäss nationalsozialistischer Ideologie neu organisiert.

-Die Rahmenbedingungen für die Sozialisation Jugendlicher nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs ähnelten in mancherlei Hinsicht jenen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Als das gesellschaftliche Gefüge infolge des Kriegs zunehmend destabilisiert wurde, entstanden für Jugendliche aber Nischen, die sie erlebnisorientiert oder oppositionell nutzten. Die Geschichte der *Meuten* oder der *Edelweisspiraten* ist nicht denkbar oh-

³ Die starke Verbreitung des Arbeitersports ist einesteils auf die wachsende Bedeutung der Sozialdemokratie nach 1880, andernteils auf die Arbeitszeitverkürzung zurückzuführen.

ne die Freiräume zerbombter Strassenzüge, unbewohnter Keller und ungenutzter Häuser.

-Nach der Kapitulation ging es um das Organisieren des Lebensnotwendigen, wozu die Jugendlichen eingesetzt wurden. Der rasche Übergang ins ‚Wirtschaftswunder‘ liess für Kinder und Jugendliche die traumatischen Erlebnisse weitgehend verblassen.

-In den sechziger Jahren dominierten Werte wie Anpassung, Unterordnung, alte Tugenden, Fleiss, Bejahung von Autoritäten. Zugleich brachen immer wieder Stellen auf, an denen die Doppelmoral vor dem Hintergrund der noch nicht bearbeiteten Geschichte des deutschen Faschismus sichtbar wurde. Die Jugend wird zum Seismographen für Verkrustungen und Unstimmigkeiten, die sich 1968 eruptiv entfalten. Dann kam 1968 – *die* Zeit der Jugend und ihres Protests.

-Heutige Jugend ist charakterisierbar mit den Stichworten Modernisierung, Mobilisierung, Individualisierung, Verinselung und Pluralisierung. Traditionelle Lebensprägungen durch soziale Klasse, Konfession, Verbände und Familie sind aufgelöst. Individualisierungstendenzen treten an die Stelle solidarisch-kollektiver und milieuspezifischer Problemlösemuster. Wer sich frühzeitig eigenständig entscheiden soll, muss sich zuvor orientieren.

Die Erlebnisräume von Kindern werden zwar enger. Dafür stehen mehr Geld und mehr mediale Freiräume zur Verfügung. Der Zwang zur individuellen Profilierung steigt. Darum erkennen wir hedonistisch-materialistische Orientierungen neben linksalternativen oder autoritär-gewalttätigen.

Andererseits wächst in Westdeutschland jedes 8., in Ostdeutschland jedes 5. Kind unter den Bedingungen manifester Armut auf. In wachsendem Umfang gibt es Tendenzen materieller und daraus resultierender psychosozialer Verelendung.

Fazit: Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu Beginn des 21. Jahrhunderts prägt eine Vielzahl ‚neuer Unübersichtlichkeiten‘. Was impliziert der Slogan von der 'aggressiven Jugend'?

1.2. Zur Geschichte aggressiver Jugendkulturen

In der Lebensphase zwischen ‚Schule und Kaserne‘, wie es damals hiess, entwickelte ein Teil der männlichen Jugend ab dem 19. Jahrhundert gewalttätige Formen des öffentlichen Verhaltens oder die Erwachsenen haben sie als gewalttätig empfunden. Arbeitslose *Bleicher- und Schiffbauknechte* gehen im 19. Jahrhundert in Norddeutschland als erste ‚Halbstarke‘ in die Geschichte ein. In Berlin kam es parallel zur Gründung der bürgerlichen Wandervogelbewegung zu *wilden Klubs*, die im subkulturell stilbildend wurden. Während der zwanziger Jahre entwickelte sich die Jugendsubkultur der *wilden Cliques*, einer Variante proletarischer Jugendkultur. Sie bestanden weitgehend aus arbeitslosen und unqualifizierten Jugendlichen zwischen sechzehn und fünfundzwanzig. Die *Edelweisspiraten* prägten wohl den abweichendsten und militantesten subkulturellen Stil aus, der jemals in Deutschland praktiziert worden ist. Während des Kriegs trafen sie sich an Wochenenden, um unkontrolliert von der HJ die Freizeit zu verbringen. Abzeichen, Kragen, Totenköpfe, Stecknadeln mit bunten Knöpfen, kariertes Hemd, dunkle, kurze Hose und weisse Strümpfe zeichneten sie aus. Stärker als die Edelweisspiraten haben die Leipziger *Meuten* an die Tradition des Jugendwiderstands vor dem zweiten Weltkrieg angeknüpft. Auch sie provozierten Schlägereien und Auseinandersetzungen mit der HJ. Mitte der fünfziger Jahre stösst man in Deutschland auf die ersten *Halbstarkenkrawalle*. Die halbstarken Jugendlichen betrieben u.a. spontane Gelegenheitskriminalität. Den prägnantesten Ausdruck fand der neue Stil bei den ‚Nieten Boys‘ (schwarze Jacken aus Kunstleder, enge Nietenhosen und Texashemden, später das T-Shirt (Marlon Brando!), gestylte Haartollen und der Plastikamm, der sichtbar aus der Gesässtasche ragte).

Im Kontext mit dem neu entstandenen *Rock ‘n Roll* kommt es nun zu einer weltweiten Bewegung. Jugend wird auffällig. Sie rebelliert gegen die öden Freizeitmöglichkeiten, agiert ritualisiert, übertreibend und aggressiv. Der maskuline Rockerstil zeigte mehr Parallelen zur traditionellen Arbeiterklasse als jener der Teds. Eine nachhaltige Wirkung hatte neben ‚Wilde Engel‘ (1967) der Film ‚Easy Rider‘. In der Bundesrepublik entstand eine Chopper-Welle, obwohl die verlängerte Gabel des

Vorderrads langezeit vom TÜV nicht abgenommen wurde. 1969 setzte der Zerfall der grossstädtischen Rockergruppen ein. *Hooligans* kennzeichnen grelle Accessoires auf Jeansjacken. Die alten Wochenschauen belegen, dass der Fussballbegeisterte bis in die fünfziger Jahre mit Krawatte und Hut ins Stadion ging. Dann tauchten erste Schals und Halstücher auf. Was die *Street-Gangs* anbelangt, sind sie seit 1982 das Sammelbecken v.a. jüngerer Jugendlicher. Im Gegensatz zu dem der *Rocker* (romantische Orientierung in die Ferne) war der *Skinhead*-Stil geprägt vom hier und jetzt. Wie die Rocker sind die Skins sofort kriminalisiert worden (ebda., S. 135).

Für die Lebensäusserungen aller Jugendkulturen sind einige Merkmale konstitutiv:

-Einmal die *Wichtigkeit von Accessoires*. Rocker tragen Nietenarmbänder, Nietengürtel, nietenbesetzte Lederhandschuhe, indianische Stirnbänder und überdimensionierte Sonnenbrillen. Der Stil ist genormt. Das Motorrad - die Harley Davidson als Prunkstück - hat kultischen Wert. Dazu kommen: Tankbemalung, Tätowierung, Männlichkeitskult.

-Dann die *Maximen zu Werten und Verhalten*. Die Welt der Rocker, Fans und Skins ist weitgehend männlich konnotiert. Der traditionelle Stil harter Männlichkeit ist eindeutig. Feminine Stilelemente lehnt die Rockerkultur strikt ab. Weichheit und Körperkontakt zwischen Männern ist im Alltag lediglich unter Alkoholeinfluss erlaubt. Was die Sexualität betrifft, ist klar, dass das Skript von männlichen Angehörigen aggressiver Jugendkulturen in der Regel eine überstarke Abwehr homosexueller, bzw. 'unmännlicher' Verhaltensweisen dominiert.

-Und drittens der *Körper als stilistisches Ausdrucksmittel*. In allen männlich dominierten Subkulturen haben Körper, Körpersprache und Körpersymbolik einen besonderen Stellenwert. Die körperbetonten Kommunikationsformen gleichen einer gruppenspezifischen Privatsprache. Die interpersonellen Beziehungen der Beteiligten sind mit sehr viel Körperkontakt verbunden. Besonders riskante Beziehungen zum Körper pflegen Rocker (daneben ist der Pogo-Tanz der Jungpunks ein Kindervergnügen): Die individuelle Freiheit besteht darin, mit

dem eigenen Körper machen zu können, was man will (Alkoholexzesse, Fahren in angetrunkenem Zustand).

Aufnahmerituale haben bereits frühe Jugendkulturen praktiziert (Man denke an die Pfadfinder (ab 1912) und das Beispiel in ‚Die rote Zora und ihre Bande‘).

Der *Hardrock*-, der *Heavy Metal*- oder *Death-Metal-Stil* der siebziger Jahre ist die Ergänzung des Rockerstils auf musikalischer Ebene. In tradierte Konsumptionskanäle einverleibt, verlor sich der Jugendprotest schnell in den Glitterorgien Alice Coopers, David Bowies oder im Saturday Night Fever Travoltas. 1996 traten in Londoner Clubs erstmals Punkbands auf, deren musikalische und persönliche Botschaft darin bestand, sich nicht integrieren zu lassen. Keine Arbeit gegen das politische System, nur einfach ‚ätzen‘, so lautete der Ruf.

-Schliesslich die *Gewalt*, das aggressive Verhalten als charakterisierende Eigenschaft männlich dominierter Jugendsubkulturen.

Die Gruppe wird deshalb attraktiv, weil sie Lösungen dieser Schwierigkeiten verspricht, die zugleich über die Grenzen bestehender Konventionen hinausgehen. Kameradschaft und oft eine *rechtsradikal liegende Erlebnispädagogik* scheinen die Antworten auf die Reizsuche der Jugendlichen zu bieten. Dazu kommt die Verneinung der Gleichwertigkeit menschlicher Rassen. Rocker, Skinheads, Gangs und Hooligans überhöhen die nationale Identität.

Spätestens seit Siegfried Bernfeld als Chronist und wissenschaftlicher Beobachter zugleich die Jugendphase als erziehungswissenschaftliches Feld eröffnete, blickt die erziehungswissenschaftliche Forschung gebannt auf das Phänomen (Göppel 2005). Das Jugendalter ist gut zu beschreiben, weil es aus einer verwirrenden Mischung von persönlichen Erfahrungen, biographischen Spuren, gesellschaftlichen Vorstellungen und wissenschaftlichen Deutungsmustern besteht. Rätselhaft bleibt es dennoch, weil es sich vielen Versuchen einer eindeutigen Definition zu entziehen scheint. In diesem Zu-

sammenhang bringt Rolf Göppel Licht in diesen schillernden Lebensabschnitt, indem er fragt: „Jugend – was ist das eigentlich?“

Die Jugendphase kennzeichnet

- a) Statusunsicherheit
- b) Pluralismus der Werte als Orientierungsproblem
- c) Multikulturelle Sichtweisen als Herausforderung
- d) Unsicherheit bezüglich der beruflichen Perspektive
- e) Abnahme unmittelbarer, Zunahme mittelbarer Erfahrung
- f) Bedrohung der natürlichen Lebensbasis

Zu den Stationen jugendlicher Verwahrlosung (Sander, Vollbrecht 2000)

1.3. Verwahrloste, Asoziale, Strassenkinder

Da muss die Gesellschaft reagieren. Doch sie steht vor der Quadratur des pädagogischen Zirkels. Denn sie will - wie erwähnt - Berechenbarkeit in einem handlichen Ausmass, wenig Exzentrik, aber doch nicht nur mainstream, Angepasstheit, aber nicht ohne Phantasie. In ihrer Problemwahrnehmung geht sie oft von Vorurteilen, Fehlannahmen und Falschdeutungen aus, was die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen betrifft.

Dass die Gesellschaft mit Abwehr- und Ausschlussmechanismen auf die Verhaltensweisen Jugendlicher reagiert ebenso wie mit Resozialisierungsmassnahmen, zeige ich im zweiten Teil. Ich wähle drei Reaktionsweisen aus: Time-Outs, Schulausschluss und Erziehungscamps.

Zuerst aber gilt es einen Blick zu werfen auf die für die Resozialisierung delinquenten und devianter Jugendlicher gegründeten Institutionen.

2. Beispiele für gesellschaftliche Reaktionen: Schulausschluss, Erziehungscamps

Im 19. Jahrhundert kämpfte man gegen die streunende Jugend, indem man ihre Armut bekämpfte. Mit den 'Rettungshäusern' für verwahrloste Kinder wollte man zugleich aufkeimende sozi-

alistische Umtriebe einschränken/kontrollieren. Zähmung war das Ziel - Zähmung devianter, unkontrollierter, nichtzivilisierter, sittlich haltloser Jugendlicher.

Als sich ausgangs des 19. Jahrhunderts 'Jugend' als eigenständige Lebensphase durchgesetzt hatte, nahmen die Jugendbewegungen (Wandervogel, proletarische Jugend) der Gesellschaft den Umgang mit Jugendlichen ab.

Ebenfalls mit dem Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt (RJWG, 1922) wollte man der vermeintlichen oder realen Verwahrlosung Jugend begegnen. 1931 kam dann der Freiwillige Arbeitsdienst, schliesslich die Gleichschaltung der Jugendarbeit durch die Nazis (Deutsches Jungvolk (10-14j., Jungen), Hitlerjugend (14-18j., Jungen), Jungmädel (10-14j.), Mädchen, Bund deutscher Mädel (14-18j., Mädchen). Die Nationalsozialisten verknüpften die Jugendhilfe mit Elementen des Strafrechts und der Nichtsesshaftenhilfe.

1940 wurden Jugendliche in das *Jugendschutzlager* Moringen bei Göttingen eingewiesen, ein SS-Sonderlager für männliche Jugendliche. In der Nähe von Ravensbrück richtete man 1942 das *Jugendschutzlager* Uckermark ein.

Was den Grad der Aggressivität betrifft, stellt die aggressivste Jugendbewegung in der deutschen Geschichte nach wie vor die Hitlerjugend dar...

2.1. Die historische Sicht: Heime der Reformpädagogen

Betrachtet man die Heime und Heimformen von Hermann Lietz, Kurt Hahn, Minna Specht, Curt Bondy, Anton Semjonowitsch Makarenko, August Aichhorn, Alexander Sutherland Neill, Edward Joseph Flanagan und Siegfried Bernfeld, lassen sich vier grundlegende Motive unterscheiden: Verwahrung, Menschenbildung, Regeneration, Reintegration (Kirchherr 2008). Makarenko, Wilker und Flanagan möchten straffällige Jugendliche in einer Institution verwahren. Integration in die Gesellschaft scheint nicht mehr Ziel zu sein. Diese Heime verstehen sich als gesellschaftskritisch und lancieren ein nicht-defizitorientiertes Angebot. Zu ihnen zählen Lietz und Hahn mit den Landerziehungsheimen. Die Kategorie der Regeneration stellt Minna Spechts Walkemühle dar. Ihr geht es um die Beschäftigung kriegstraumatisierten Kindern. Reintegration als Motiv ist bei Bondy zu vermuten. Er plädiert (aufgrund einer 'psychologischen Unterstützungspflicht', für eine soziale Wiedereingliederung. Bernfeld, Aichhorn und Neill befinden sich zwischen Menschenbildung, Regeneration und Reintegration.

Pater Flanagan und 'Boys Town'

Edward J. Flanagan (Grunder 1995), geboren in Ballymoe, Irland, am 13. Juli 1886, gründet als junger Geistlicher 1917 in Omaha (Nebraska) sein Heim für heimatlose, alkohol-

süchtige und verwilderte Jugendliche. Was er damals, ländlich abgeschieden und auf einem kleinen Hügel gelegen, Overlook Farm taufte, ist heute Teil eines eingemeindeten Vororts von Omaha (Fläche: rund 700 Hektar Land). Flanagan, dessen erste Jugendliche fünf verwaiste Jungen waren, zum Ziel seiner Initiative: "Seit 1917 ist es unser Ziel gewesen, heimatlosen, vernachlässigten, misshandelten und behinderten Jugendlichen Nahrung, Kleidung, Schutz, Erziehung sowie spirituelle und medizinische Hilfe angedeihen zu lassen" (Boys Town, Faltblatt). Seit 1917 liefern Jugendämter und Strafbehörden einen grossen Teil der heute rund 400 ständig in Boys Town lebenden Jugendlichen ein. 7000 Kinder und Jugendliche ersuchen jährlich in der ehemaligen Overlook Farm um Hilfe. Weitere 200 sogenannte 'high-risk teenagers' besuchen heute die 1980 gegründete alternative 'Father Flanagan High School' im älteren Stadtteil Omahas, die zu Boys Town gehört. Aus den Programmen von Boys Town geht hervor, welche Erziehungsmaßnahmen die verantwortlichen Lehrer und Betreuer gegenüber den zahlreichen delinquenten Jugendlichen als sinnvoll erachten. Dazu zählen einige Einrichtungen ebenso wie psychologische Betreuung und ein Tagesablauf: Noch heute leben die Jugendlichen (seit Jahren gibt es in Boys Town auch Mädchen) in Familien von bis zu zehn Mitgliedern. Jede Familie bewohnt mit den 'Eltern' ein eigenes Haus. Zu zweit beziehen die Jungen ein Zimmer. Neben der Schule erledigen die Jüngeren Hausaufgaben. Die Älteren stehen in der Berufsausbildung und absolvieren in den eigenen Werkstätten oder auf dem Bauernhof eine Lehre. Daneben frequentieren sie die Gewerbeschule.

Die meisten der in 'Flanagan High'- wie die Schule auch genannt wird - eintretenden Jugendlichen hatten Schulschwierigkeiten. Einige sind von den Schulen gewiesen worden. Andere wurden von den Jugendgerichten angemeldet. Der grösste Teil stammt aus kaputten oder gänzlich zerstörten Familien. Viele lebten zuvor in grösster Armut und waren Alkoholexzessen Familienangehöriger oder Misshandlungen seitens Erwachsener ausgesetzt. Über die Hälfte ist drogensüchtig. Ein Viertel ist delinquent. Einige sind bereits als junge Teenager schwanger. Die Lehrkräfte identifizieren sechs Hauptprobleme dieser Jugendlichen: Schulversagen, frühe Schwangerschaft, Drogenabhängigkeit, Arbeitslosigkeit und Absenz jeglicher Lebensplanung, persönliche und familiäre Gesundheitsprobleme, Jugenddelinquenz.

Karl Wilker und der 'Lindenhof'

Von Ostern 1917 bis November 1920 leitet Karl Wilker, 1885 geboren, die Fürsorgeerziehungsanstalt Berlin-Lichtenberg, die er in 'Erziehungsheim Lindenhof' umbenennt (vgl. dazu Günther et al. 1921, S. 37). Wilker, Heilpädagoge, alkohol- und tabakabstinent, Mitglied des Wandervogels, schwebte neben einer Reform der veralteten Methode der Fürsorgeerziehung die „Brechung des sozialfeindlichen Willens um jeden Preis, durch die Einführung psychologischer Methoden und Mittel in der Beurteilung und Behandlung der Zöglinge“ (ebda., S. 38) vor. Von seinen wissenschaftlichen Interessen musste Wilker bald absehen: "...hab' mich losgelöst von aller wissenschaftlichen Arbeit, um soviel wie möglich Mensch sein zu können" (Wilker 1921, S. 22). Die Konzeption Wilkers ist im Grunde in folgendem Satz enthalten: "Diese neuen Menschen wollen ihr Leben selbst gestalten, nicht es gestalten lassen von altüberkommenen Gesetzen (...). Wir wollen den Menschen" (ebda., S. 9). Aus Wilkers Auffassung vom Menschen ergibt sich die Position des Kindes - auch diejenige des delinquenten Kindes (Der 'Lindenhof' beherbergte über 200 Jugendliche.) Vom Erzieher und Lehrer fordert Wilker in erster Linie Verständnis: "Verstehen aber ist nichts anderes als die Frucht jenes neuen und totalen Erkennens, das im Erleben geschieht." (Günther et al. 1921, S. 57) Den Mitmenschen erleben heisst aber nichts anderes als ihn in seinem tiefsten Wollen verstehen, "ihn in diesem Wollen als dem eigenen Wesen zugehörig erkennen und alles Widerspruchsvolle seiner Wirklichkeit in der Totalität seines Wesens aufgelöst und einig finden" (ebda., S. 57). Durch die Autonomie des Mitmenschen wird dem Erzieher insbesondere eine Grenze gesteckt, die er nicht überschreiten kann:

Jeder Mensch ist das, was er seinem Wesen nach sein soll, aus sich selbst heraus. Wo er in seinem Handeln einseitig wird, muss er selber seine Einseitigkeit korrigieren. Dem Erzieher bleibt übrig, dem "Irrenden verstehend, das heisst in Liebe, nahe zu sein und durch dieses liebende Nahesein an seine Totalität zu appellieren. Laut Wilker muss der Erzieher das Vertrauen des Zöglings durch Gewähren des grösstmöglichen Masses an Freiheit wecken. Dafür sind Freiheit selbst und Gewaltlosigkeit Voraussetzung. Was den Makel des Zwanges trägt, tritt in der 'Lindenhof'-Erziehung zurück. Dagegen wird der 'Zeit-Raum' als ein Raum der Freiheit definiert: Sinnvoll ausgefüllte Freizeit, zusammendrängen der Arbeit, sind Aufgaben, die dem Erzieher obliegen. Im 'Lindenhof' Erzieher sein forderte somit zahlreiche pädagogische Qualitäten, die sich vor allem im Aspekt des 'Vertrauens-Schaffens' zusammenfassen lassen.

Carl Albert Loosli und die traditionelle Heimerziehung

Im Unterschied zu Flanagan und Wilker hat der 1877 geborene Berner Publizist, Schriftsteller und Satiriker nie ein Heim für delinquente Jugendliche geleitet. Seine Schriften (Loosli 1924, 1925 und 1934) erregten wohl deshalb in der Öffentlichkeit derartiges Aufsehen, weil da einer sprach, der es selber erlebt hatte: das Aufwachsen in einer Erziehungsanstalt.

Aus der Perspektive des Leidtragenden und mit dem Motiv, die Zustände in den Verwahranstalten und Erziehungsheimen zu verbessern, fordert Loosli vom Erzieher delinquenten Jugendlicher - wie Wilker und Flanagan - ein neues Verständnis für das Kind: Nicht wie in der traditionellen Anstalt soll der Erzieher eine disziplinierende Funktion haben, sondern dem Insassen einen neuen Beginn ermöglichen. Das Leben in den 'Familien' soll auf das spätere Leben vorbereiten und die Schule, die die Zöglinge besuchen, muss Inhalte lehren, die sie später brauchen können. Loosli zeichnet den Anstaltserzieher allerdings ebenso als Gefangenen der Anstaltsordnung, die es ihm nicht erlaube, "gelegentlich Mensch zu sein, den Zögling im einzelnen Falle menschlich zu begreifen..." (Loosli 1924, S. 48). Er wendet sich weiter gegen die unerfahrenen Hilfslehrer, die, vom Seminar kommend, mit den Zöglingen nicht umzugehen wüssten und plädiert für weniger 'Fronarbeit' (ebda., S. 80) der Zöglinge, für die Abgabe von Taschengeld und für die Möglichkeit, einen Beruf zu erlernen. Der Erzieher ist bezüglich aller dieser Forderungen der Helfer des delinquenten Kindes, nicht dessen Aufseher oder sein Bestrafer.

2.2. Die Reaktion auf aggressive Jugendsubkulturen

Im sozialwissenschaftlichen Kontext sind Jugendkulturen durchwegs skandalisiert worden (Simon 1996). Lediglich einige Pfarrer und linke Sozialpolitiker versuchten, das abweichende Element im Auftreten Jugendlicher nicht so stark negativ zu bewerten. Zu ihnen zählen Siegfried Bernfeld und Curt Bondy. Die wissenschaftliche Pädagogik schien die Halbstarken nicht wahrzunehmen oder zu ignorieren. Im Dritten Reich wurde Jugendwiderstand (Edelweisspiraten, Meuten) als kriminelles und kommunistisch gesteuertes Handeln gedeutet. Das Auftreten der Halbstarken beschrieb die Sozialwissenschaft in Deutschland sofort in Termini kriminellen Verhaltens. 1957 konstatieren Bondy und andere demgegenüber als Ursache für die Krawalle das Fehlen allgemeingültiger Normen und Leitbilder sowie die soziale Herkunft. Die Halbstarken lebten allgemeine Jugendbedürfnisse jedoch lediglich besonders auffällig aus. Kriminalsoziologen befassten sich mit den Rockern Begriffen angewandter Polizeistategien. In den siebziger Jahren setzten zwei Studien (Wolf und Wolter, 1974) die Rockerkultur mit Kriminalität gleich (zit. in ebda., S. 225). Später vermied man den Begriff Rocker und sprach von aggressiven Jugendlichen. Dass die Rocker von Polizisten kaum unterscheidbar seien, behauptete eine szenenahe Deutung. Beide sind lederbekleidet und dadurch von anderen abgegrenzt, uniformiert, gehören einer Gruppe an, gelten bei der Bevölkerung als Garanten der Ordnung / des Chaos, sind gesellschaftlich anerkannt/missachtet, tragen Orden und legen Wert auf Gruppenzugehö-

rigkeit, agieren hierarchisch, verkörpern Stärke und Macht, greifen hart durch, sind dem Staat / der Gruppe treueverpflichtet, leiten ihr Handeln aus dem Legalitätsprinzip / dem Ehrprinzip ab.

Die dauernde Repetition stereotyper Anschuldigungen kennzeichnet die Geschichte der deutschen Rocker seit ihrem ersten Auftreten. In der neuen Unübersichtlichkeit jüngster Verhältnisse könnte man von Modernisierungsverlierern sprechen, die unter Überforderungssymptomen leiden. Die Gründe dafür: Weltbilder werden enttraditionalisiert, traditionelle Bindungen zu anderen Personen sind aufgelöst, die Verständigung über gemeinsame Werte fehlt und an gesellschaftlichen Institutionen (Kirche) nimmt man nicht mehr teil. Heute scheinen für das Engagement in einer Jugendsubkultur weniger soziale Argumente (Familie, Schule, Eltern) zentral, als medial vermittelte Einflüsse von Peer-Groups und Szenen.

Thesen

- 1) Jugendgewalt und andere Formen jugendlichen abweichenden Verhaltens waren in den industrialisierten Gesellschaften immer gegeben.
- 2) Jugendgewalt ist in dieser Zeit nicht ausgeprägter als in zurückliegenden Jahrzehnten (Der Blick auf die steigende Zahl spezifischer Formen gewalttätiger Delikte verstellt den Blick auf andere Formen von Gewalt.)
- 3) Nicht die Jugend ist das Problem, sondern die Bedingungen des Aufwachsens sind für viele Jugendliche problematisch.
- 4) Die Reizsuche von Kindern und Jugendlichen ist ein starker Auslöser für abweichendes Verhalten.
- 5) Während Destruktivität und Gewalt als Ausdrucksformen Jugendlicher sanktioniert werden, wird entfremdende Kompensation durch 'Haben und Kaufen' gebilligt und gefördert.
6. Das Verhältnis der Jugendlichen zur etablierten Politik spiegelt die politische Befindlichkeit unserer Gesellschaft wieder.
7. Bei der Ausbildung von rassistischen Stereotypen und spezifischer Formen von Gewalt spielen die Medien höchst unterschiedliche, in jedem Fall einflussreiche Rollen.

2.2.1 Schulausschluss

Um 'disziplinarischen Schulausschluss' handelt es sich, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher verhaltensbedingt teilweise oder ganz, vorübergehend oder definitiv nicht mehr am regulären Unterricht und/oder am Schulleben teilnehmen darf (Szaday 2006; Kompass 2005, Hürlimann 2006). So kennzeichnet jeden Ausschluss vom Unterricht bzw. aus dem Schulhaus eine zeitliche und eine räumliche Dimension. Man weist Schülerinnen und Schüler kurzzeitig vor die Klassenzimmertür; man dispensiert sie von gewissen Fächern; man verbietet ihnen, den Pausenplatz zu betreten; sie sind von Klassenlagern ausgeschlossen; man schickt sie in Time-out-Programme; man weist sie Sonderklassen und Sonderschulheimen zu; man entlässt sie vorzeitig aus der Schulpflicht.

Ich fokussiere auf einen Aspekt (Szaday 2006): den 'disziplinarischen Schulausschluss'.

Das Gesetz

Obwohl Kinder in der Schweiz das Recht auf einen ausreichenden Grundschulunterricht geniessen, ist die disziplinarische Massnahme des Schulausschlusses unter bestimmten Voraussetzungen rechtlich abgestützt. Das Schweizer Bundesgericht (2006, Absatz 2.5.1) nahm 2006 dazu Stellung:

Die Schulgesetze in allen Schweizer Kantonen sehen mehrere Formen von befristetem und definitivem Schulausschluss als Disziplinar-massnahme vor. Im Kanton Zürich darf eine Schulpflege folgende Massnahmen verfügen:

- Wegweisung vom fakultativen Unterricht, wenn das fehlbare Verhalten damit im Zusammenhang steht
- Vorübergehende Wegweisung vom obligatorischen Unterricht bis höchstens vier Wochen
- Versetzung in eine andere Schule
- Entlassung aus der Schulpflicht im letzten Schuljahr.

Dem Solothurner Volksschulgesetz zufolge dürfen die Lehrkräfte Kinder aus einer Lektion oder wegweisen und sie maximal sieben Tage vom Unterricht ausschliessen. Die Schulkommissionen im Kanton Solothurn dürfen einen Schüler in

eine andere Klasse, in ein anderes Schulhaus oder in eine andere Gemeinde versetzen. Ebenfalls sind erlaubt teilweise oder vollständige Ausschlüsse vom Unterricht während höchstens zwölf Wochen pro Schuljahr, sobald Schüler den Unterrichts- und Schulbetrieb erheblich beeinträchtigen oder das eigene Wohl oder dasjenige anderer Personen schwerwiegend gefährden. Ein Schulausschluss im Kanton Solothurn beinhaltet gleichzeitig das Verbot, sich ohne Genehmigung der Schulkommission auf dem Schulareal aufzuhalten (Hürlimann 2006; Wyssmann 2002).

Die Häufigkeit

In der Schweiz fehlen Daten zum Ausmass von Schulausschlüssen. Ebenso fehlen offizielle Statistiken, die als Basis für Vergleiche oder für die Analyse der Wirkung sozialer und pädagogischer Programme zum Umgang mit störendem Schülerverhalten dienen könnten. Die wenigen Angaben belegen jedoch, dass die Disziplinar massnahme Schulausschluss angewendet wird. Dass Schüler auch in der Vergangenheit aus disziplinarischen Gründen ausgeschlossen wurden, belegt Hürli-mann (2006) in seiner Dissertation.

Eine Umfrage unter den Oberstufenschulgemeinden im Kanton Zürich zeigte, dass im Schuljahr 2003/2004 mindestens 119 Jugendliche (fünf Promille der Schülerschaft) vorübergehend oder definitiv ihrer Schulen verwiesen wurden. 70% dieser Jugendlichen hat man definitiv ausgeschlossen, das heisst, sie konnten nicht in ihr Schulhaus zurückkehren. Mehr als die Hälfte der Schulausschlüsse lagen im 9. Schuljahr. Schülerinnen und Schüler aus Kleinklassen und Klassen mit niedrigem Anspruchsniveau sowie ausländische Jugendliche und Jungen waren übervertreten.

Im Kanton Bern meldeten die regionalen Schulinspektorate im Schuljahr 2003/2004 38 Unterrichtsausschlüsse (einunddreissig Jungen und sieben Mädchen), vorwiegend aus den Primar-schuloberstufen, Kleinklassen und Sekundarschulen. Weniger als die Hälfte von ihnen kehrten in ihre Stammklassen zurück.

Im Kanton Aargau wurden im Schuljahr 2005/2006 siebenund-zwanzig Knaben und zwei Mädchen im Alter zwischen acht und siebzehn Jahren von ihren Schulen ausgeschlossen. Drei Vier-

tel der Ausgeschlossenen waren mindestens 15jährig. Diese Zahlen entsprachen in den Kantonen Bern und Aargau weniger als einem Promille der gesamten Schülerschaft der Volksschule.

Die Begründungen

In der Zürcher Studie wird Schulverweigerung in ihren aktiven (z. B. Schulschwänzen) und passiven (z. B. Schulumüdigkeit) Formen am häufigsten als Auslöser für den Schulausschluss genannt. Weitere Gründe waren Disziplin- bzw. Verhaltensprobleme (u. a. Stören des Unterrichts, schlechtes Benehmen, Verstösse gegen Schulhausregeln), Konflikte mit Lehrpersonen und Mitschülern, Drogenprobleme, unkooperative Eltern und schwierige familiäre Situationen.

Im Kanton Bern listete man ähnliche Gründe für den Schulausschluss auf:

- Massive Störung des Unterrichts und disziplinarische Schwierigkeiten**
- Bedrohungen und Gewaltanwendung gegen andere Kinder**
- Nichteinhalten abgemachter Bedingungen und Regeln**
- Ausfälligkeiten**
- Massive oder wiederholte Unpünktlichkeit bzw. Schulschwänzen**
- Diebstahl und Sachbeschädigung an Schulmobiliar**
- Sexuelle Belästigung von Mitschülerinnen**

Die Intention

Einen unterrichtsstörenden Schüler vom Unterricht und aus dem Schulhaus zu entfernen ist gemäss der Zürcher Studie am häufigsten das Ziel des Ausschlusses (50% der 119 Fälle). Damit wollte man die belastete Situation beruhigen und die Lehrkraft und die Klasse entlasten und schützen. In einem Drittel der Fälle wurde der Ausschluss als Lösung für den betroffenen Jugendlichen bezeichnet - als eine Chance, welche die Motivation des Jugendlichen steigern oder einen Übergang in die Arbeitswelt ermöglichen sollte. In einem weiteren Drittel der Fälle erklärte man den Schulausschluss als Vergeltung oder Strafe für störendes Verhalten. Er sollte Grenzen dokumentieren, Denkkzettel verpassen oder ein Exempel statuieren. Lediglich in

wenigen Fällen war die Reintegration der Schülerinnen und Schüler ein Ziel der Massnahme.

Die Effekte

Inwieweit Schulausschlusses wirksam sei, lässt sich aus schulischer Sicht betrachten. Die Massnahme dient der Wiederherstellung von Ordnung im Schulbetrieb. Ob sie erzieherisch und pädagogisch sinnvoll sei, zeigt eine Berner Studie (Hascher et al. 2004): Lediglich wenige der schulverwiesenen Jugendlichen kehren in ihre Stammklasse zurück. Die von ihnen erwarteten Verhaltensänderungen dauern oft zuwenig lang. Ihre schulischen und familiären Probleme bleiben unverändert. Sie selber befürchten, ihre Chancen, eine Lehrstelle zu finden, seien gesunken. Sie klagen über Ungerechtigkeit, schlechte Kommunikation und mangelnde Vorbereitung.

Systematische Studien über die Effekte eines Schulausschlusses auf die spätere berufliche und soziale Laufbahn der Betroffenen fehlen in der Schweiz.

Eine Lösung besteht vielleicht darin: Weil Unterrichtsstörungen und Regelverstösse im sozial-interaktiven Kontext des Klassenzimmers und des Schulhauses entstehen, lassen sich solche Konflikte oft dort und unter den Beteiligten auffangen und bearbeiten. Aufgrund systematischer Fall- bzw. Konfliktanalysen sind jene Momente in der Kette schulischer Ereignisse und zwischenmenschlicher Begegnungen identifizierbar, die zu einem disziplinarischen Schulausschluss führen könnten. Stellte man die Weichen im Schulalltag in diesen Momenten anders, ergäbe sich vielleicht ein anderer Ausweg. Infolgedessen wären die Einflüsse des schulischen, familiären und sozialen Umfelds der Betroffenen zu berücksichtigen.

Szaday berichtet einen disziplinarischen Schulausschluss, der sich verhindern liess. Die Schülerin selbst sowie mehrere Personen ihres Umfelds bemühten sich, trotz vielfältiger Belastungen und Rückschläge die Beziehung zur Schule nicht abbrechen zu lassen. (Zum Fall Birsin: s. Szaday 2006)

Der Autor zieht ein klares Fazit: Ausschluss-Entscheidungen hängen nicht nur vom eigentlichen Verhalten oder von der Einstellung des Schülers ab, sondern auch von zahlreichen schuli-

schen Faktoren. Studien belegen: Es ist wahrscheinlicher, dass verhaltensauffällige Jugendliche einen Schulausschluss erleben, wenn

- Lehrpersonen nicht an die Problemlösefähigkeit des betroffenen Schülers glauben;**
- Schüler meinen, ihre Lehrpersonen interessierten sich nicht für sie;**
- disziplinarische Massnahmen stark an administrativen Verfahren orientiert sind;**
- die Schritte und Massnahmen der Schule als unfair wahrgenommen werden;**
- Schüler aufgrund ihrer schulischen Leistung und Nationalität bzw. Rasse ungleich behandelt werden und**
- die Schulleitung weniger tolerant ist (Skiba und Rausch 2006; Wu et al. 1982).**

2.2.2. 'Letzter Ausweg wilder Westen'? Die 'Pädagogik' der Erziehungscamps

Seit 2007 zeigte RTL drei Staffeln der Reality-Sendung 'Teenager ausser Kontrolle – Letzter Ausweg wilder Westen' (Kirchherr 2008). Mit guten vier Millionenⁱ Zuschauern fand die Serie bei einem breiten Publikum Anklang. Der Inhalt: Acht deutsche Jugendliche, von ihren Eltern der Unkontrollierbarkeit bezichtigt, kommen infolgedessen in ein Erziehungscamp in Utah, das von der Cheftherapeutin Annegret Noble und ihren Mitarbeitern geleitet wird. Die Serie erscheint hinsichtlich mehrerer Aspekte bedenklich, ja fragwürdig.

Vier Thesen lassen sich formulieren (ebda.):

1. Statt Hilfe zur Resozialisierung und Reintegration tragen die Jugendlichen Schäden davon.
2. Die Rezipienten nehmen die Serie für bare Münze und adaptieren die demonstrierten 'pädagogischen' Massnahmen ungefiltert.
3. Der pädagogische Diskurs wird kommerzialisiert und zu Fast-Food verarbeitet.
4. Das Bild des Jugendlichen im gesellschaftlichen Diskurs wird pauschalisiert und entwürdigt.

In den Texten der Erziehungscamps tauchen 'Erlebnispädagogik' und 'Kurt Hahn' auf. Eine genaue Betrachtung belegt, dass sich die Erlebnispädagogik heute weitgehend undiffe-

renziert am Ideengut und einzelnen Charakteristika reformpädagogischen Handelns 'bedient' oder sich darauf beruft.

Erziehungscamps

Jugendliche sollen in einer 'Expeditionstherapie' neben Konfliktlösungsstrategien die Artikulation von Gefühlen, die Beurteilung und Kontrolle des eigenen Verhaltens erlernen, ihr Selbstvertrauen auf-, aber Frustrationen, Ängste, Wut und Minderwertigkeitsgefühle abbauen. Die 'Therapie' ergänzen Gruppen- und Individualsitzungen – 'psychoeducation sessions' - und tägliches Tagebuchschreiben. Der bei den Jugendlichen erwartete Prozess lässt sich mit den Slogans 'internalize – intense – practice' umreißen. Wer sind diese Jugendlichen? Zwar wird anfänglich von „[...] good kids, that have gotten off track [...]“ gesprochen. Doch die Indikatoren sind mannigfaltig: Drogen- und Alkoholmissbrauch, Schulverweise und unzureichende Leistungen zählen dazu. Stellt man eingeschränktes Selbstvertrauen, Aufmerksamkeitsdefizite oder Beziehungsstörungen fest oder entzieht er sich elterlicher Kontrolle, ist rebellisch, wütend, aufsässig, 'bright, but not achieving' oder impulsiv, depressiv oder hyperaktiv - dann ist er ein 'Kandidat' dafür, sich in einem Erziehungscamp den harten Regeln zu unterwerfen. Die Rigideste ist die sechste: „Participants may not leave, or work on plans to leave, the program without permission of staff.“ Freiwillig ist demzufolge niemand in einem Bootcamp oder in einer Wildnis-Therapie. Dort sind Regeln zu befolgen. Sonst drohen Sanktionen.

„Teenager ausser Kontrolle – letzter Ausweg wilder Westen“
In der ersten Sendung von “Teenager ausser Kontrolle“ (ausgestrahlt am 24. Februar 2007, 20:15 Uhr, RTL) waren sechs 'schwererziehbare' Jugendliche die Protagonisten einer neuen Serie. Darin wird der Weg der Jugendlichen durch ein Therapieprogramm in Utah in den USA gezeigt.

2006 hatte eine Produktionsfirma von RTL Outward Bound angeregt, das britisch-amerikanische Format 'Bratcamp' für das deutsche Fernsehen aufzubereiten. 'Bratcamp' seinerseits war aus der Zusammenarbeit der Aspen Education Group und des englischen Senders Channel 4 hervorgegangen. Es hatte in der 'Turn About Ranch' in Utah gespielt. An diesen Ort brachte man die sechs deutschen Teenager. Outward Bound allerdings wollte sich nicht beteiligen, denn „[m]ilitärischer Drill und Unterwerfung mit dem Ziel, den Willen der Jugendlichen zu brechen stehen in striktem Gegensatz zu den Werten und dem Menschenbild von Outward Bound.“ (Ebda.,) RTL kaufte sich, weil kein deutscher Veranstalter für das Projekt zu gewinnen war, bei Aspen Colorado ein. „Aspen Education Group is recognized worldwide as the leading provider of therapeutic schools, outdoor education and weight loss programs that promote personal growth for struggling students.“ Ebda.,) Die

Gruppe bietet in Amerika und England über dreissig Programme an. Eines davon ist die 'Turn About Ranch'.

Der Ort

Die Programme der 'Aspen Education Group' zur Verhaltensänderung beanspruchen, schwierige Teenager zu disziplinieren und so Familien zu helfen. Die 'Turn About Ranch' ist der website zufolge geeignet für Jugendliche, die gegenüber Lehrkräften und Eltern trotzig und schulisch ungenügend sind, die Regeln brechen und die Folgen meiden, die leicht beeinflussbar sind, ein geringes Selbstwertgefühl haben, sich manipulativ oder promiskuitiv agieren, lügen, weglaufen oder daheim Unruhe stiften, Alkohol und Drogen konsumieren, zu unkontrollierten Wutausbrüche neigen, traurig, depressiv, verwirrt, impulsiv oder verantwortungslos sind. Das Vorgehen klingt simpel und kompliziert zugleich: „Through consistent correction of negative behaviors and encouragement of positive behaviors in this down to earth ranch environment, the seeding of a new, 'turned about' life emerges.“ Man beruft sich auf traditionelle Werte und Moral - Ehrlichkeit, Respekt, Teamwork, Verantwortungsbewusstsein. Angestrebt sind eine positive, verantwortungsvolle und kooperative Einstellung, um damit in Familie, Gemeinschaft und Gesellschaft sinnvoll leben zu können. Gesundheitsbewusstsein, Hygiene, Mitgefühl, Kommunikations- und Entscheidungsfähigkeit sowie Gerechtigkeitsgefühl und Selbstlosigkeit sind weitere Slogans. Das Programm der 'Turn About Ranch' besteht aus Individual-, Gruppen- und Familientherapie, psychiatrischer Hospitation und Medikation, Pferde- und Vieharbeit, Kurs- und Erfahrungsangeboten, Wanderungen und Besuche historischer Stätten (ebda.,).

Die Serie

Schnelle Bildschnitte, Musikwechsel, Über- und Einblenden sowohl sprachlicher wie bildlicher Natur kennzeichnen die sieben Folgen von "Teenager ausser Kontrolle". Die Analyse der Sequenzfolgen ergab, dass die fünfundvierzig Minuten einer Folge durchschnittlich aus mindestens zweiundzwanzig thematischen Sprüngen bestehen. Die Teile starten mit einem drei-

minütigen Vorspann, dem ein Puzzle folgt aus mehreren inhaltlich redundanten Clipkategorien

Die Jugendlichen

Die Auswahl der Jugendlichen ist weniger pädagogisch-sozialwissenschaftlich motiviert als dramaturgisch begründet. Der stereotypisierte 'Jugendliche' ist demnach 'Werk der Produktionsfirma' - keinesfalls eine wissenschaftlich haltbare oder pädagogisch vertretbare Darstellung.

'Pädagogisches' Handeln

Im Zentrum des Programms stehen Regeln. Sich nicht daran zu halten oder sie auch nur anzuzweifeln, entscheidet über die Möglichkeit zu Erfolgserlebnissen zu kommen. „Es gibt hier auf der Ranch viele Regeln und wenn man sich an diese Regeln hält, dann hat man Vorteile, genau wie im richtigen Leben und wenn man sich nicht dran hält, dann hat man Nachteile.“ Das 'richtige Leben' (Annegret Noble) ist reduziert auf die Einhaltung oder Nichteinhaltung von Regeln. „Durch ihre Entscheidungen und ihr Verhalten haben die Jugendlichen ihr Leben sehr beschränkt und sehr klein gemacht und sie können sich jetzt aus diesem Steinkreis herausarbeiten, mehr Freiheit bekommen, einen grösseren Lebenslauf sich erarbeiten und damit auch das Leben einfacher, leichter, schöner machen.“ Das Wort 'herausarbeiten' trifft die Fakten nicht, es sei denn, man verstehe unter 'Arbeiten' jede Art von Regelbefolgung und absoluter Unterordnung. Mittels „striker Regeln und Null Toleranz“ sowie „harte[r] Arbeit und klare[r] Aufgaben“ sollen die Jugendlichen „Disziplin und Respekt“ lernen. Ersteres erscheint angesichts des Regelwerks nachvollziehbar. 'Respekt' ist kaum damit zu verbinden. Die Konsequenzen eines Regelbruchs sind schonungslos: die Betreuer 'erteilen Lektionen'. Sie Jugendlichen spüren sie 'am eigenen Leib'.

In der fünften Folge wird Daniel - neben Gerrit - vom Besuch des Nationalparks ausgeschlossen, da er sich bei den vorhergehenden Gruppenübungen zu egoistisch verhalten habe. „Die Tatsache, dass er [Daniel] nicht mitfahren darf, ist keine Bestrafung. Die anderen haben härter gearbeitet und haben sich

eine Anerkennung verdient.“ Dass diese Ausgrenzung keine Bestrafung darstellt, ist unverständlich.

Zusammenfassend: Ein pädagogisches Konzept ist nicht erkennbar - es sei denn, eine Reduktion auf Regeln, Regelbruch und Regelbefolgung soll ein solches sein.

Fazit

In reformpädagogischer Tradition stellen 'Outward Bound' und Kannenbergs 'Boxcamp' ein Konzept dar, das auf gegenseitigem Respekt und Wohlwollen basiert. Anders traktieren die amerikanischen Veranstalter den Jugendlichen mit Regelwerk und Konsequenzen. In beiden Fällen geht es um die soziale Reintegration (Messwerte: Normalität, Gesundheit). Die mediale Verwertungsstrategie ist brisant. Die Analyse der Serie ergab:

- die Sendung ist auf hohe Einschaltquoten ausgerichtet
- sie schöpft die verfügbaren filmisch-dramaturgischen Mittel aus, aus einer 'Therapie' quotenträchtige Minidramen zu konstruieren.

Das Thema Jugendkriminalität bietet sich an: einmal ist der Umgang mit der Jugend für die Erwachsenen herausfordernd. Andererseits wird diese Herausforderung noch gesteigert aufgrund ständiger Berichte und einer ungeprüften Gewichtung steigender Kriminalität bei Jugendlichen. Die Kamera ist während der Analyse überwiegend auf die Jugendlichen fokussiert, v.a. wenn sie sich nonkonform verhalten oder emotional betroffen sind. Ihre Charaktere werden karikaturartig ausgespielt. Damit möchte die TV-Welt die jugendliche Generation disziplinieren, während sie sie stigmatisiert.

Das pädagogische Konzept von ‚Teenager ausser Kontrolle‘ ist auf Regeln und Konsequenzen reduziert. Dies macht den Begriff 'pädagogische Richtlinie' obsolet.

- Man kann also nicht von einem pädagogischen Konzept sprechen. Doch die Serie hat einzelne Elemente mit den Heimen der Reformpädagogen und erlebnispädagogischen Programmen gemein

- Eine zweckdienliche diagnostische Voruntersuchung fehlt. Sie allein, erlaubte eine sachliche Einschätzung des Zustands des

Jugendlichen bei Antritt des Programms. Ebenso fehlt die psychologisch versierte Nachuntersuchung, aufgrund derer man von Entwicklung oder Erfolg sprechen könnte.

-Viele Rezipienten dürften die Serie nicht für bare Münze nehmen. Der Inszenierungscharakter ist offensichtlich.

-Der pädagogische Diskurs wird kommerzialisiert. Das Bild des Jugendlichen im gesellschaftlichen Diskurs wird pauschalisiert und entwürdigt.

3. Schlussbemerkung

Ich glaube nicht, dass der Ausschluss aus der Schule eine pädagogisch sinnvolle Massnahme sei. Dies gilt v.a. dann, wenn die Ausgeschlossenen der Schule länger fernbleiben müssen und wenn sie im Time-out Unterricht und Schule in anderer Form zu besuchen haben. Schulausschluss muss temporär sein – sein Ziel besteht in der möglichst gut qualifizierten Re-Integration der Ausgeschlossenen unter neuen Bedingungen.

Literatur

- Bronfenbrenner, U., Die Ökologie der menschlichen Entwicklung, Stuttgart 1981
- Göppel, R., Das Jugendalter. Entwicklungsaufgaben – Entwicklungskrisen – Bewältigungsformen, Stuttgart: Kohlhammer 2005
- Konzepte und Praxis der Heimerziehung im 19. und 20. Jahrhundert, in: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, Heft 3/1995, S. 273-300
- Grunder, H.U., v. Mandach, L. (Hrsg.), Auswählen und ausgewählt werden. Integration und Ausschluss von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schule und Beruf, Seismo 2007
- Hascher et al. (2004),
- Hürlimann, Werner (2006), «Für die Schule nicht mehr zumutbar»: Der Schulausschluss als behördliche Reaktion auf abweichendes Schülerverhalten im 20. Jahrhundert in Schweizer Volksschulen. Dissertation: Pädagogisches Institut der Universität Zürich.
- Kirchherr, S., Die 'Pädagogik' der Erziehungscamps. Lizentiatsarbeit, Univesität Basel, Basel 2008
- KOMPASS (2005), Schul-Time-out für Jugendliche. Solothurn. www.kompass-so.ch/seiten/04schultimeout.html, 18.2.2007.
- Sander, U., Vollbrecht, R. (Hrsg.), Jugend im 20. Jahrhundert. Sichtweisen – Orientierungen – Risiken, Verlag Luchterhand, Neuwied, Kriftel Berlin 2000
- Simon, T., Raufhändel und Randalen. Sozialgeschichte aggressiver Jugendkulturen und pädagogischer Bemühungen vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Weinheim und München 1996
- Skiba, Russell; Marcus Karega Rausch (2006), School disciplinary systems: alternatives to suspension and expulsion, in: George G. Bear, Kathleen M. Minke (Eds.), Children's needs III: development, prevention and intervention. Bethesda (Maryland): National Association of School Psychologists, 87-102.
- Szaday, Chr., Die Verhinderung eines disziplinarischen Schulausschlusses, in: Grunder, H.U., v. Mandach, L. (Hrsg.), Auswählen und ausgewählt werden. Integration und Ausschluss von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schule und Beruf, Zürich 2007, S.21-41
- Treu, E., Zwangsanstalt Schule, Olten 1989
- Wagner, M. (Hrsg.) Schulabsentismus. Soziologische Analysen zum Einfluss von Familie, Schule und Freundeskreis, Juventa Verlag, München 2007
- Wyssmann, Ursula (2002), Der Ausschluss von Schülerinnen und Schülern vom Grundschulunterricht: Verletzt er den verfassungsmäßigen Anspruch gemäss Art. 19 BV? Lizentiatsarbeit: Universität Bern.

Hans-Ulrich Grunder, Prof. Dr. phil. I habil.

Leiter Zentrum Schule als öffentlicher Erziehungsraum
Pädagogische Hochschule
Institut Forschung und Entwicklung
Obere Sternengasse 7
4502 Solothurn

T 0041 32 628 6 656

F 0041 32 628 6 780

hansulrich.grunder@fhnw.ch

Vom 'Timeout' zum 'Erziehungscamp' **Versuche der (Re-)Integration Jugendlicher gestern und heute**

Nach einem dreijährigen Pilotprojekt hat der Schaffhauser Regierungsrat die definitive Einführung einer Time-out-Klasse bewilligt. Ab Schuljahr 2012/2013 erhalten Schülerinnen und Schüler mit sehr schwierigem Verhalten in der Time-out-Klasse eine separative Schulung, welche in der Regel drei Monate dauert. Medienmitteilung vom 5.4.2011

Gang der Argumentation

Erachtet man den Verlauf der Sozialisation als 'Gesamtheit der durch eine Gesellschaft vermittelten Lernprozesse, aufgrund derer ein Individuum individuell, sozial und kulturell handlungsfähig wird', sind Heranwachsende aufgerufen, sich über die Bearbeitung von 'Entwicklungsaufgaben' in eine bestehende Gesellschaft einzuleben und dabei zu-gleich eine unverwechselbare Persönlichkeit auszubilden (Enkulturation). Dieser Prozess verläuft für Jugendliche und ihre Umgebung oft konfliktlos, zumal in die Jugendzeit die Pubertät, das Ende der Schulzeit, der Beginn der Berufsausbildung, die Abnabelung von den Eltern und die Identitätsfindung fallen. Zwei Sachverhalte sind dafür charakteristisch: die Notwendigkeit der Sozialintegration und der Erwerb individueller Handlungsfähigkeit. Scheitern Enkulturationsprozesse partiell oder ganz, ergreifen Gesellschaften seit jeher Separations-, aber auch Re-Integrationsmassnahmen, um Jugendliche auf den 'rechten Weg' zu geleiten.

Nach einleitenden Bemerkungen umschreibe ich die Problemlagen des Heranwachsens in einer Gesellschaft mit Blick auf Sozialisation, Enkulturation und Disziplinierung (1. Kapitel) mit einem Seitenblick auf ‚aggressive Jugendkulturen‘. Dann illustriere ich anhand einiger Beispiele die Reaktionsweisen der Gesellschaft auf jugendliche Abweichungen (2. Kapitel). Ich belege also exemplarisch, mit welchen pädagogischen und institutionellen Mitteln versucht worden ist/wird, 'vom Weg abgekommene' Jugendliche doch noch 'gesellschaftsfähig' zu machen, was als Prämisse für eine erfolgreiche (Re-)Integration erachtet wird.

Einleitung

1. Problemlagen des Heranwachsens in einer Gesellschaft

- 1.1 Eigenständige Jugendphasen
- 1.2 Zur Geschichte aggressiver Jugendkulturen
- 1.3 Verwahrloste, Asoziale, Strassenkinder

2. Beispiele für gesellschaftliche Reaktionen: Schulausschluss, Erziehungscamps

- 2.1. Die historische Sicht: Heime der Reformpädagogen
Pater Flanagan, Karl Wilker, Carl Albert Loosli
- 2.2. Die Reaktion auf aggressive Jugendsubkulturen
 - 2.2.1 Massnahmen gegen die *Verwahrlosung* von Kindern und Strategien im Umgang mit aggressiven Jugendlichen
 - 2.2.2 Schulausschluss
 - 2.2.3 'Letzter Ausweg wilder Westen'? Die 'Pädagogik' der Erziehungscamps

3. Schlussbemerkung

Literatur

Thesen zur Jugendgewalt

- Jugendgewalt und andere Formen jugendlichen abweichenden Verhaltens waren in den industrialisierten Gesellschaften immer gegeben.
- Jugendgewalt ist in dieser Zeit nicht ausgeprägter als in zurückliegenden Jahrzehnten (Empirie und Rezeption unterscheiden sich).
- Nicht die Jugend ist das Problem, sondern die Bedingungen des Aufwachsens sind für viele Jugendliche problematisch.
- Die Reizsuche Heranwachsender ist ein starker Auslöser für abweichendes Verhalten.
- Während Destruktivität und Gewalt als Ausdrucksformen Jugendlicher sanktioniert werden, wird entfremdende Kompensation durch 'Haben und Kaufen' gebilligt und gefördert.
- Das Verhältnis der Jugendlichen zur etablierten Politik spiegelt die politische Befindlichkeit unserer Gesellschaft wieder.
- Bei der Ausbildung von rassistischen Stereotypen und spezifischer Formen von Gewalt spielen die Medien höchst unterschiedliche, in jedem Fall einflussreiche Rollen.

Thesen zum Thema ‚Erziehungscamp‘ (vgl. Kirchherr 2008)

- Statt Hilfe zur Resozialisierung und Reintegration tragen die Jugendlichen Schäden davon.
- Die Rezipienten nehmen die Serie für bare Münze und adaptieren die demonstrierten 'pädagogischen' Massnahmen ungefiltert.
- Der pädagogische Diskurs wird kommerzialisiert und zu Fast-Food verarbeitet.
- Das Bild des Jugendlichen im gesellschaftlichen Diskurs wird pauschalisiert und entwürdigt.

Die Jugendphase

- a) Statusunsicherheit
- b) Pluralismus der Werte als Orientierungsproblem
- c) Multikulturelle Sichtweisen als Herausforderung
- d) Unsicherheit bezüglich der beruflichen Perspektive
- e) Abnahme unmittelbarer, Zunahme mittelbarer Erfahrung
- f) Bedrohung der natürlichen Lebensbasis

Zu den Stationen jugendlicher Verwahrlosung (Sander, Vollbrecht 2000)

Begriffe

Sozialisation

Das Lernen einer spezifischen Klasse von Kultur, nämlich der sozialen Normen und Rollen, der Wertorientierungen, die das soziale Handeln bestimmen.⁴

Sozialisationsprozesse sind Teilvorgänge in Enkulturationsprozessen.

(*Erziehung*: laut Durckheim *socialisation méthodique*⁵, also die methodische Sozialisierung der jungen Generation.

Enkulturation

Jener Teil des Sozialisationsprozesses, der das unmerkliche Hereinwachsen in die jeweilige eigene Kultur vom zunächst neutralen und kulturfreien Neugeborenen bis hin zum kulturell integrierten Erwachsenen bewirkt. Enkulturation beinhaltet sowohl die nicht durch intentionale Erziehung gesteuerte Verinnerlichung einer Kultur als auch das bewusste geplante Hineinwachsen in Form der Erziehung als Enkulturationshilfe (Kron 1993)

Time-out

-In Programmierung und Netzwerktechnik entweder die Zeitspanne, die ein Vorgang in Anspruch nehmen darf, bevor er mit einem Fehler abgebrochen wird, oder den Fehler selbst, der nach der Zeitüberschreitung ausgelöst wird. Im Deutschen wird zwischen Zeitbeschränkung und Zeitüberschreitung unterschieden

-Auszeit (englisch: Time-out) ist ein Begriff aus dem Sport und bedeutet eine Unterbrechung des Spiels, die von einer Mannschaft in Anspruch genommen werden kann. Eine Auszeit kann ge-

⁴ Kron 1993, S. 235

⁵ zit. von Kron 1993, S. 235

nommen werden, um die Taktik an neue Gegebenheiten anzupassen, zum Beispiel, um auf das verletzungsbedingte Ausscheiden eines Spielers zu reagieren.

Schulabschluss

Man spricht von disziplinarischem Schulabschluss, wenn eine Schülerin oder ein Schüler wegen ihres bzw. seines Verhaltens teilweise oder ganz, vorübergehend oder definitiv nicht mehr am regulären Unterricht und/oder am Schulleben teilnehmen darf (Szaday 2006; Kompass 2005, Hürli-
mann 2006)

Klassenrelegation (Klassenwiederholung)

Unter Klassenrelegation (Klassenwiederholung) versteht man das Repetieren einer bestimmten Klasse (meist zwei Semester) aufgrund mangelnder oder ungenügender Leistungen während dieser Periode.

In der Schweiz wird die Klassenwiederholung, auch Repetition oder Sitzenbleiben genannt, als eine sinnvolle pädagogische Massnahme betrachtet. Schwachen Schülern und Schülerinnen soll mehr Lernzeit gewährt werden. Ausserdem wird allgemein angenommen, dass repetierende Kinder im Wiederholungsjahr aufgrund ihres Vorsprungs zu Erfolgserlebnissen kommen.

(Quelle: http://www.raonline.ch/pages/edu/edu/edu_denkpause09.html)

Schulschwänzen

Schuleschwänzen ist unerlaubte Abwesenheit vom Unterricht. Wenn also Kinder und Jugendliche zeitweilig oder anhaltend – in der Regel ohne Wissen der Eltern – die Schule nicht besuchen und während der Unterrichtszeit einer für sie angenehmen Beschäftigung zumeist im häuslichen Bereich nachgehen, spricht man von Schuleschwänzen (Wagner 2007, S. 23). Dieses unerlaubte Fernbleiben von der Schule das gelegentlich oder häufig vorkommen kann, ist deviantes Verhalten, aber noch nicht delinquentes Handeln.

Wenige Daten aus einer Untersuchung am Kölner Jugendlichen aus dem Jahr 2003 (Wagner 2007, S. 67: Etwa 9,3% der befragten Kölner Schüler haben im Mittel den ganzen Tag entschuldigt oder unentschuldigt gefehlt. Am Freitag, den 21. 11. 2003, fehlten entschuldigt 5,6% und unentschuldigt 4,5% der Hauptschüler. Die Absentismusquote für ganztägiges Fehlen beträgt für diesen Tag also etwa 10,1%. Die PISA-Studie 2001 belegt: Der Anteil der Schüler, die in den zwei Wochen vor der Befragung mindestens fünf Mal Schulstunden schwänzten, beträgt 1,6% (15-Jährige). Eine Befragung des MPI aus dem Jahr 2001 ergab: 8,5% hatten im letzten Schuljahr mindestens sechs Tage oder mehr unentschuldigt in der Schule gefehlt, zählten also zu den Schulverweigerern. Und nochmals zur PISA-Studie 2000: Insgesamt 32'237 der 15-Jährigen Schüler machten in Deutschland im Jahr 2000 Angaben zum Schwänzen einzelner Schulstunden. Mit 87,4% (28'189) hat der grösste Teil der Schüler keine einzige Stunde in den letzten 14 Tagen vor der Befragung geschwänzt. 9,4% (3'023) fehlten unentschuldigt ein bis zwei Stunden. 1,4% (463) fehlten 3-4 Stunden. 1,7% (561) blieben mindestens fünf Stunden dem Unterricht fern.

Schulverweigerung

Selbstgewolltes Fernbleiben von der Schule (Treu 1989)

Literatur

Bronfenbrenner, U., Die Ökologie der menschlichen Entwicklung, Stuttgart 1981

Göppel, R., Das Jugendalter. Entwicklungsaufgaben – Entwicklungskrisen – Bewältigungsformen, Stuttgart: Kohlhammer 2005

Konzepte und Praxis der Heimerziehung im 19. und 20. Jahrhundert, in: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, Heft 3/1995, S. 273-300

Grunder, H.U., v. Mandach, L. (Hrsg.), Auswählen und ausgewählt werden. Integration und Ausschluss von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schule und Beruf, Seismo 2007

Hürli-
mann, Werner (2006), «Für die Schule nicht mehr zumutbar»: Der Schulabschluss als behördliche Reaktion auf abweichendes Schülerverhalten im 20. Jahrhundert in Schweizer Volksschulen. Dissertation: Pädagogisches Institut der Universität Zürich.

Kirchherr, S., Die 'Pädagogik' der Erziehungscamps. Lizentiatsarbeit, Univesität Basel, Basel 2008

KOMPASS (2005), Schul-Time-out für Jugendliche. Solothurn. www.kompass-so.ch/seiten/04schultimeout.html, 18.2.2007.

Sander, U., Vollbrecht, R. (Hrsg.), Jugend im 20. Jahrhundert. Sichtweisen – Orientierungen – Risiken, Verlag Luchterhand, Neuwied, Kriftel Berlin 2000

Simon, T., Rauffhändel und Randalen. Sozialgeschichte aggressiver Jugendkulturen und pädagogischer Bemühungen vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Weinheim und München 1996

Skiba, Russell; Marcus Karega Rausch (2006), School disciplinary systems: alternatives to suspension and expulsion, in: George G. Bear, Kathleen M. Minke (Eds.), Children's needs III: development, prevention and intervention. Bethesda (Maryland): National Association of School Psychologists, 87-102.

Szaday, Chr., Die Verhinderung eines disziplinarischen Schulausschlusses, in: Grunder, H.U., v. Mandach, L. (Hrsg.), Auswählen und ausgewählt werden. Integration und Ausschluss von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schule und Beruf, Zürich 2007, S.21-41

Treu, E., Zwangsanstalt Schule, Olten 1989

Wagner, M. (Hrsg.) Schulabsentismus. Soziologische Analysen zum Einfluss von Familie, Schule und Freundeskreis, Juventa Verlag, München 2007

Wyssmann, Ursula (2002), Der Ausschluss von Schülerinnen und Schülern vom Grundschulunterricht: Verletzt er den verfassungsmässigen Anspruch gemäss Art. 19 BV? Lizentiatsarbeit: Universität Bern.

Hans-Ulrich Grunder, Prof. Dr. phil. I habil.
Leiter Zentrum Schule als öffentlicher Erziehungsraum
Pädagogische Hochschule
Institut Forschung und Entwicklung
Obere Sternengasse 7
4502 Solothurn

T 0041 32 628 6 656
F 0041 32 628 6 780
hansulrich.grunder@fhnw.ch

Vom 'Timeout' zum 'Erziehungscamp':

Versuche der (Re-)Integration Jugendlicher gestern und heute

- | | |
|---|------------|
| 1. Referat | 45' |
| 2. GA in 12 Gruppen
(Textlektüre, Gruppendiskussion) | 15' |
| 3. Plenum: Kurzpräsentation
der Ergebnisse | 30' |

Material

1. Leitfaden für schuldisziplinarische Massnahmen

Der vorliegende Leitfaden für schuldisziplinarische Massnahmen soll dazu beitragen, dass Schulen in schwierigen Schulsituationen professionell und fair handeln. Der Leitfaden hat zum Ziel, dass jeweils jene (schuldisziplinarischen) Massnahmen ergriffen werden, die in der konkreten Situation sowohl den geordneten Schulbetrieb sicherstellen, wie auch einen Schulausschluss* möglichst vermeiden oder zumindest die Wiedereingliederung ausgeschlossener Schülerinnen und Schüler gewährleisten. Der Leitfaden wurde im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 51 „Integration und Ausschluss“ (www.nfp51.ch) verfasst.

Grundsätze

Professionell handeln

Schwierige Schulsituationen entwickeln sich rasch zu eigentlichen Krisen: Ein Streit eskaliert, alle verlieren den Kopf, ein Wort gibt das andere und plötzlich finden sich alle in einer Situation wieder, aus der niemand zurück kann, ohne sein Gesicht zu verlieren.

Solche Situationen verursachen bei allen Beteiligten Stress. Die Fähigkeit zum klaren Analysieren und Handeln wird dadurch eingeschränkt. Aus diesem Grund halten sich z.B. Fachleute in Rettungsdiensten und Hochrisikobereichen ungeachtet ihrer hohen Fachkenntnisse in Notfällen an standardisierte Checklisten und Vorgehensweisen.

Schülerinnen und Schüler können in Krisen den Kopf verlieren und „ausrasten“. Von Erwachsenen erwartet man demgegenüber überlegtes Handeln. Wichtig ist dabei Reflexion über das eigene Handeln. Der vorliegende Leitfaden soll dazu beitragen und gehört ins „Notfallgepäck“ von Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden.

Eskalationen vermeiden

In schwierigen Schulsituationen gilt es, die Eskalation des Konflikts zu vermeiden. Wichtig ist dabei, die Kommunikation nicht abbrechen zu lassen und das Gespräch zu suchen, allenfalls unter Vermittlung einer Drittperson. Dies gilt auch für den Umgang mit Eltern, die ebenfalls überfordert sein können.

Klarheit schaffen

Klarheit hilft Krisen zu bewältigen. Es muss deshalb auch in schwierigen Schulsituationen allen Beteiligten und Betroffenen klar sein,

- an wen sie sich in dieser Sache wenden dürfen,
- wer für die Beilegung der Krise zuständig ist, und
- welches die nächsten Schritte bzw. Massnahmen sind.

Das Recht beachten

Die Schule ist kein rechtsfreier Raum. Sie ist im Gegenteil geprägt von einer komplexen Rechtsstruktur. Im Zusammenhang mit schuldisziplinarischen Massnahmen gilt es einige grundlegende Rechtsprinzipien –

Fachwissen einholen

Guter Rat ist meistens nicht teuer oder doch kostengünstiger als Schäden, die durch Fehler entstehen. Wenn das eigene Fachwissen nicht mehr weiterhilft, müssen schulinterne Fachleute aus der Sonderpädagogik, der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie sowie externe Beratungsdienste und Ämter beigezogen werden.

Fairness

Fairness ist auch bei schwierigen Schulsituationen der wegleitende Handlungsgrundsatz. Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen sind in der Zwangsgemeinschaft Schule dazu verpflichtet, auch nach grossen Konflikten wieder konstruktiv miteinander arbeiten und umgehen zu können. Alle Massnahmen sind damit gleichermaßen darauf auszurichten, den geordneten Schulunterricht sicherzustellen wie auch die Integration bzw. Reintegration von schwierigen Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten. Fairness ist auch eine Rechtspflicht.

Faires Handeln bedeutet:

- alle können sich mit ihren Anliegen und Interessen gleichermaßen einbringen,
- niemand wird blossgestellt,
- die Menschenwürde wird geachtet,
- Vorgehen und Entscheidungsfindung sind transparent und nachvollziehbar, und
- alle haben die Chance, aus Fehlern zu lernen.
- alle haben eine Chance auf ihre Zukunft in der Schule.

*** Disziplinarischer Schulausschluss**

wenn ein Schüler/eine Schülerin wegen seines/ ihres Verhaltens teilweise oder ganz, vorübergehend oder definitiv nicht mehr am regulären Unterricht und/oder am Schulleben teilnehmen darf (Christopher Szaday, in Themenheft „Schulausschluss“, www.nfp51.ch, 2006).

insbesondere die Rechte der Schülerinnen und Schüler – sowie weitere rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten.

Disziplinarrecht – Strafrecht – Vormundschaftsrecht – pädagogische Massnahmen

Es ist wichtig, bei der Bewältigung schwieriger Schulsituationen folgende Arten von Massnahmen klar auseinanderzuhalten:

Disziplinarrecht: Massnahmen des Schuldisziplinarrechts dienen ausschliesslich dazu, den ordnungsgemässen Schulunterricht und damit den Auftrag der Schule zu gewährleisten. Sie sollen erzieherisch wirken. Zuständig sind Schule und Schulbehörden.

Strafrecht: Massnahmen des (Jugend-) Strafrechts dienen dazu, fehlbares Verhalten zu bestrafen (z.B. Diebstähle, Tötlichkeiten gegen Lehrpersonen). Zuständig sind die Organe der Jugendstrafrechtspflege.

Vormundschaftsrecht: Vormundschaftliche Kinderschutzmassnahmen können dann angezeigt sein, wenn Anlass dazu besteht, dass die Eltern ihre Erziehungs- und Betreuungspflichten erheblich vernachlässigen. Die Schule darf in solchen Fällen der Vormundschaftsbehörde eine Gefährdungsmeldung machen.

Pädagogische Massnahmen: Pädagogische Massnahmen (z.B. Versetzung in ein niedrigeres Anspruchsniveau, Zuweisung zu einem sonderpädagogischen Angebot) bezwecken, eine adäquate Schulbildung sicherzustellen. Sie dürfen grundsätzlich nicht zur Bewältigung von Disziplinproblemen eingesetzt werden.

Elternrechte – Kinderrechte

Die Eltern – oder an deren Stelle ersatzweise Erziehungsberechtigte Personen – vertreten ihre unmündigen Kinder; sie müssen in jedem Fall beigezogen werden, wenn schuldisziplinarische Massnahmen zur Diskussion stehen (bei Bagatelldfällen genügt die nachträgliche Information).

Wenn es um höchstpersönliche Rechte geht, dürfen urteilsfähige Unmündige diese auch unabhängig von den Erziehungsberechtigten wahrnehmen. Ab dem 13. Altersjahr sind Schülerinnen und Schüler in jedem Fall als Partei mit allen Rechten an Schuldisziplinarverfahren zu beteiligen.

Recht auf Grundschulunterricht

In der Schweiz hat gemäss Bundesverfassung (Art. 19) jedes Kind einen Anspruch auf ausreichenden Grundschulunterricht. Jeder Ausschluss vom Unterricht oder von der Schule stellt einen Eingriff in dieses Grundrecht dar.

Gesetzmassigkeitsgrundsatz

Lehrpersonen und Schulbehörden sind an das Recht gebunden. Sie dürfen nur Handlungen vornehmen und disziplinarische Massnahmen ergreifen, die ein Rechtserlass ausdrücklich vorsieht.

Verfahrensgrundrechte

Die Bundesverfassung garantiert allen Beteiligten in Schuldisziplinarverfahren das Recht,

- auf Teilnahme an Verfahrenshandlungen,
- sich einbringen und äussern zu können,
- auf Ausstand von befangenen Personen,
- auf Einsicht in die Akten, und
- auf eine Begründung von Entscheidungen.

Verhältnismässigkeitsprinzip

Das Verhältnismässigkeitsprinzip bedeutet für Schuldisziplinar-massnahmen folgendes:

- Eine Massnahme muss im konkreten Fall geeignet sein, den geordneten Schulunterricht und das schulische Zusammenleben (wieder) zu gewährleisten.
- Von mehreren geeigneten muss die mildeste Massnahme gewählt werden.
- Diese Massnahme muss in einem vernünftigen Verhältnis zur Schwere der schwierigen Schulsituation stehen („Nicht mit Kanonen auf Spatzen schiessen“).
- Ein Schulausschluss ist immer die letzte, schwerwiegendste Massnahme („Ultima ratio“).

Datenschutz

Informationen über Schuldisziplinar-massnahmen gegen bestimmte Schülerinnen oder Schüler stellen besonders schützenswerte Personendaten dar und dürfen Behörden und Drittpersonen nur mitgeteilt werden, wenn dazu eine gesetzliche Ermächtigung besteht. Die Mitteilung an die Jugendstrafrechtspflege bei strafbaren Handlungen und Gefährdungsmeldungen an Vormundschaftsbehörden sind in der Regel erlaubt.

Verbot von Kollektivstrafen

Kollektive Massnahmen gegen eine ganze Klasse bzw. eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern sind nicht erlaubt, ausser es stehe fest, dass alle am betreffenden Vorfall mitgewirkt haben.

„Sei gerecht und verletze nie des Kindes Rechtsgefühl. Dann wird es auch gegen dich und seine Mitschüler Gerechtigkeit üben!“ (Johann Jakob Kettiger, Wegweiser für schweizerische Volksschullehrer, Lüdlin und Müller, Liestal, 1853).

2. Schulausschluss als Strafe

Interview mit Anne-Marie Nyffeler, Leiterin Sektion Unterricht (Schulblatt, Mai 2004)

Im folgenden Text wird der zeitlich limitierte Schulausschluss thematisiert. Anne-Marie Nyffeler betont, dass es ganz klar zwischen Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen zu unterscheiden gilt. So soll der Erziehungsauftrag der Schule weiterhin den pädagogischen Grundsätzen folgen, während der Schutz der Mehrheit vor Kindern, die den Unterricht und die anderen massiv stören, disziplinarrechtlichen Massnahmen untersteht. Mit diesen Massnahmen werden die Lehrpersonen unterstützt und die Eltern vermehrt zur Verantwortung gezogen.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat die Teilrevision des Schulgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Unter anderem soll der Disziplinarbereich für die Volksschule neu geregelt werden. Es soll beispielsweise möglich werden, renitente Schülerinnen und Schüler bis zu zwölf Wochen aus der Schule auszuschliessen.

Interview: Murielle Schlup (Praktikantin in der Kommunikation im BKS)

„quer“: Welche Probleme in der heutigen Schullandschaft veranlassen dazu, dass Strafen zum Thema wird?

Anne-Marie Nyffeler: Schulische Gewalt und Disziplinarprobleme beruhen unter anderem darauf, dass die Heterogenität und damit auch die verschiedenen Wertordnungen in der Volksschule zugenommen haben. Früher herrschte viel mehr Konsens darüber, was tolerierbar ist und wo die Grenzen liegen. Gleichzeitig erwartet die Gesellschaft von den Lehrpersonen Erziehungsaufgaben.

Wie lassen sich solche Strafen mit pädagogischen Grundsätzen vereinen?

Es gilt zwischen Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen zu unterscheiden. Wir wollen lediglich Sicherheit schaffen im Disziplinarbereich. Strafen an sich sind nicht das eigentliche Thema, sondern die disziplinarrechtlichen Massnahmen. Die erzieherischen Massnahmen folgen immer noch den pädagogischen Grundsätzen. Zudem sind ja nur diejenigen Kinder betroffen, die im Unterricht die anderen massiv stören. Der Schutz der Mehrheit erfordert solche Massnahmen.

Welche positiven Auswirkungen erhofft man sich von der neuen Regelung?

Wir wollen die Lehrpersonen verstärkt unterstützen und die Eltern in die Pflicht nehmen. Letztere können Probleme nicht an die Schule delegieren. Den Kindern klare Grenzen zu setzen ist erzieherisch wichtig. Dem betroffenen Kind soll mit dem Schulausschluss eine Denkpause, eine Orientierung und eine Standortbestimmung ermöglicht werden.

Wie wird dafür gesorgt, dass von einem Schulausschluss betroffene Schülerinnen und Schüler angemessen unterstützt werden?

Der Ausschluss geschieht in Absprache mit dem Inspektorat, dem Schulpsychologischen Dienst und der Schulsozialarbeit und wird sorgfältig vorbereitet werden. Lehrpersonen und Schulleitung sind aufgefordert, Auswirkungen eines Ausschlusses abzuschätzen und eine Prognose zu liefern. Zudem muss die Betreuung während des Ausschlusses gewährleistet sein. Die Schule soll Empfehlungen betreffend Beschäftigung und Massnahmen zur Wiedereingliederung vorlegen. Je nach Alter erwägen wir Praktikumsstellen, Beschäftigungsmöglichkeiten und Betreuungsplätze in Sonderschulinstitutionen oder privaten Timeout-Angeboten.

Welche Präventionskonzepte gegen Gewalt und Disziplinarprobleme sehen Sie vor, damit auf solche Strafen nur als letzte Notwendigkeit zurückgegriffen werden muss?

Um günstige Voraussetzungen für eine lernförderliche Schulkultur zu schaffen, sind umfassende Präventionsmassnahmen vorgesehen. Faktoren, die gewalttätig-

ges oder destruktives Verhalten begünstigen, müssen minimiert werden. Zudem sollen Modelle zur Konfliktlösung und schulische Mitwirkungsinstrumente für Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden. Wir denken an Schulsozialarbeit, an verbindliche und einheitliche Klassenregeln sowie an eine Transparenz der disziplinarischen Sanktionen bei Regelverstößen.

ZUR PERSON:

Anne-Marie Nyffeler, lic. phil. hist., ist Chefin der Sektion Unterricht in der Abteilung Volksschule und Heime im Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) des Kantons Aargau. Sie war mitbeteiligt an der Erarbeitung der Unterlagen für die Schulgesetzrevision.

3. Forumbeitrag

(FORUM DEUTSCHES RECHT, 20.7.04)

In diesem Text beschwert sich ein Schüler über die ungerechte Behandlung sich gegenüber, seitens des stellvertretenden Schulleiters. Betreffend eines Konflikts unter Schülern sieht sich der betreffende Schüler mehr in der Rolle des Opfers, während der Schulleiter entscheidet, dass er ganz klar in der Rolle des Täters steckt und ihn in die Parallelklasse versetzt. Der Schüler sucht nun Rat im „Forum deutsches Recht“.

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich wurde gegen meinen Willen in die Parallelklasse versetzt. Um genau auszuholen, erkläre ich aber erst einmal die Vorgeschichte: Seit diesem Schuljahr gehe ich auf die Wirtschaftsschule (Baden-Württemberg) und habe dort auch ziemlich gute Noten und viele nette Freunde gefunden.

Leider aber habe ich (wie auch die gesamte Klasse) ein Problem mit einem Mitschüler, der geistig und körperlich behindert ist. Dieser Schüler fühlt sich schon provoziert, wenn man ihn nur anschaut (ein bisschen übertrieben, aber so kann man sich das am besten vorstellen), wird gleich aggressiv und greift tätlich einen an. Ich gebe zu, dass ich ihn manchmal auch ein bisschen verbal provoziert habe, aber dies aufgrund eines anderen Vorfalles schon seit ungefähr vier Wochen nicht mehr mache. Das größte Problem ist, dass dieser Schüler überall bevorteilt wird und ich dafür (weil ich ihn nicht leiden kann) benachteiligt werde.

Vor ungefähr vier Wochen kam es dann zu einem Vorfall mit einer Lehrerin, für welchen ich eine Woche Schulausschluss bekommen habe. Diese Lehrerin mag diesen Mitschüler besonders und bevorteilt ihn überall. Mich mag sie dagegen überhaupt nicht und versucht mich zu provozieren, wo sie es nur kann. Normalerweise lasse ich mich nicht provozieren, aber vor ca. vier Wochen ist mir der Kragen geplatzt und ich habe sie dann einmal beleidigt, was mir hinterher sehr Leid tat, da ich so normalerweise nicht handele. Dies war an einem Freitag gewesen, am Montag kam ich dann in die Schule und musste sofort zum stellvertretenden Schulleiter und bekam ohne mich in irgendeiner Weise zu äußern, eine Woche Schulausschluss. Zu dem Zeitpunkt war ich noch minderjährig und meine Eltern wurden davon nicht benachrichtigt. Bis heute liegt uns auch von der Schule nichts Schriftliches vor. Meine Eltern hatten noch ein Gespräch mit dem stellvertretenden Schulleiter, der Klassenlehrerin und der Fachlehrerin. Da die ganzen Probleme meistens auf den einen Mitschüler beruhten, kam man zu dem Entschluss, dass im nächsten Schuljahr er in die Parallelklasse wechseln muss. Nach meinem Schulausschluss hatte ich noch einmal ein Gespräch mit dem stellvertretenden Schulleiter, indem es insbesondere um den Mitschüler ging. Da es schon mehrere Vorfälle vorher gab, sagte er mir (und auch meinem Mitschüler), dass wenn noch irgendetwas wäre, wir mit Konsequenzen rechnen müssten. Dies nahm ich mir sehr zu Herzen und beachteten diesen Mitschüler gar nicht mehr und ließ ihn einfach total in Ruhe. Mir war es wichtig einfach nur meine Ruhe zu haben, denn ich wusste ja, im nächsten Schuljahr ist es sowieso nicht mehr in meiner Klasse.

Letzten Dienstag kam es dann wieder zu einem Vorfall, der letztendlich mir den Klassenverbleib gekostet hat.

In der 20 Minuten Pause (Große Pause) kam der gewisse Schüler auf mich zu und beleidigte mich grundlos einmal wieder (dies macht er öfters). Dies hat mich aber nicht gestört, da er sowieso nicht wusste, wovon er redete. Meine Freunde meinten, wieso ich mir dies denn gefallen lassen ließe, denn wenn er dies zu denen gesagt hätte, würde er eine bekommen. Ich meinte aber nur, dass ich ihm nichts machen darf, weil ich ansonsten wieder der Schuldige (wie so oft, denn da er behindert ist, kann er nichts dafür) sein werde. Als Spaß habe ich dann einfach seinen Tisch hochkant gestellt, ohne mir dabei etwas zu denken. Ich wollte ihn in keinsten Weise provozieren oder sonst irgendetwas machen. Als er dann wieder ins Klassenzimmer kam, rastete er aus und ging schlagend auf mich los. Zwei Freunde haben ihn gerade noch zurückgehalten, aber dies hinderte ihn nicht, diese auch noch zu schlagen, da er sich angegriffen fühlte. Er rannte dann sofort weinend zu unserer Klassenlehrerin und die hat sofort den stellv. Schulleiter informiert. Beide kamen dann in unser Klassenzimmer und

befragten Mitschüler. Als ich befragt wurde, gab ich natürlich sofort zu, dass ich den Tisch hochkant aufgestellt habe, da ich und alle anderen dies nicht als so schlimm aufgefasst haben.

Zwei Stunden später kam dann der stellv. Schulleiter herein und gab bekannt, dass er einen Entschluss gefasst hatte. Ab Montag (also gestern) müsste ich in die Parallelklasse wechseln. Ich bin immer noch total fassungslos und physisch und psychisch total am Ende, da ich mich in dieser Klasse sehr wohl fühle und ansonsten auch keine Probleme habe. Alle meine Mitschüler und Freunde wollen auch, dass ich bleibe und der andere Mitschüler lieber geht.

Der Grund, warum ich wechseln muss, erklärt der stellv. Schulleiter ganz einfach, ich sei der "Täter" und mein Mitschüler nur das "Opfer". Er könne sich halt nur durch Gewalt wehren und dies müsse man akzeptieren. Mein Psychologe und alle anderen aus meiner näheren Umgebung meinen aber, dass ich das "Opfer" bin. Meinerseits lasse ich ihn ja total in Ruhe, denn ich will in dieser Schule etwas erreichen und der ist für mich bedeutungslos.

Heute hätte ich mit meinen Eltern ein Gespräch mit dem stellv. Schulleiter gehabt, aber vorher hat er angerufen und gesagt, dass es keinen Sinn machen würde, da der Entschluss endgültig ist.

Ich will und kann dies nicht akzeptieren, da meine Schuld in diesem Fall nicht besonders groß ist und ich vorher keinerlei Abmahnungen bekommen habe. Für mich war die Situation klar, dass er im neuen Schuljahr in die Parallelklasse wechseln muss, aber nicht ich.

Was kann ich unternehmen? Ich will auf jeden Fall weiter in dieser Klasse bleiben.

Ich bitte um Mithilfe.

Danke.

4. Schulverweis für Jesus?

(Sonntag, 5.11.2004)

Wie hältst der Staat mit der Religion an den Schulen? Sollen weiterhin alle Schüler der Oberstufe den Religionsunterricht besuchen? Auf diese Gretchenfrage hat der Kanton Zürich eine umstrittene Antwort parat: Im neuen Fach "Religion und Kultur" soll das Christentum nur in homöopathischen Dosen den Schülern vermittelt werden.

Hans Fahrni ist in Sachen Religion ein alter Fuchs. Schon seit 27 Jahren versucht er, Adam, Abraham und die Apostel den Schülerinnen und Schülern nahe zu bringen. Und wenn man seinen begeisterten Ausführungen in der Klasse zuhört, wundert es einen nicht: Im Oberstufenschulhaus Mattenbach in Winterthur ist nicht nur Hans Fahrni, sondern auch das Fach Religion beliebt.

Inhalt durch Personen

Am Donnerstagmorgen um 7 Uhr 20 dauert es nicht lange, bis die Hände in die Höhe schnellen: Zum Thema "Turmbau zu Babel" fällt mancher Schülerin und manchem Schüler etwas ein. "Wer überheblich ist, wird scheitern", sagt Kevin, und die italienische Kollegin Maria ergänzt: "Wer überheblich ist, wird scheitern. Denn niemand ist so gross wie Gott." Bei den dreizehn- bis vierzehnjährigen Schülern in der 2. Klasse Oberstufe ist von dem viel beklagten christlichen Analphabetismus nichts zu spüren. Aber Hans Fahrni sagt lachend: "Leichter ist die Aufgabe in den letzten 27 Jahren, in denen ich Religion unterrichtete, auch nicht geworden." Immer öfter müsse er buchstäblich bei Adam und Eva anfangen. Jüngst habe er beispielsweise in einer anderen Klasse Zettel ausgeteilt, auf die alle etwas zu Noah notieren sollten. Manche hätten mit dem Retter der Tiere und Menschen weder die Sintflut noch die Arche in Verbindung gebracht. Nach der heutigen Lektion aber sollten die Schüler sogar dessen Söhne Sem, Ham und Japhet abgespeichert haben und obendrein wissen, dass der Name Sem auch im Wörtchen Antisemitismus steckt.

Damit solche Zusammenhänge erlernt werden können, steht bei Hans Fahrni in den ersten zwei Oberstufenjahren ein biblischer Crashkurs auf dem Programm. In sture Paukereien artet der Unterricht bei Fahrni trotzdem nicht aus. Da wird der Welthit der Gruppe Boney M "Rivers of Babylon" in einer deutschen Adaption abgespielt oder das berühmte Bild „Der Turmbau zu Babel“ des flämischen Malers Pieter Brueghel des Älteren gezeigt. Begeistert machen die Schülerinnen und Schüler auch bei Projekttagen mit behinderten Menschen Bekanntschaft oder lernen im Elsass die eindrückliche Person des Urwald doktors und Theologen Albert Schweizer kennen.

Den Trick, den die Medien schon lange kennen – über Personen Inhalte zu vermitteln –, macht sich auch Fahrni zunutze. "Bei den Jugendlichen erzählt sich Religion am besten über persönliche Vorbilder", sagt er. Über Gandhi kann der rote Faden für den Hinduismus ausgerollt werden; Anne Frank wiederum dient als Türöffnerin, um in das Judentum und auch in die antisemitische Haltung einzuführen. Der in der kirchlichen Jugendarbeit geprägte Katechet und EVP-Kantonsrat Fahrni umschreibt sein pädagogisches Credo für die Schülerinnen und Schüler zwischen dreizehn und fünfzehn Jahren so: "Reine Wissensvermittlung funktioniert bei den Pubertierenden nicht besonders gut. Schliesslich sind sie in einem sehr gefühlsbetonten Alter."

Berufsverbot für kirchliche Lehrer

Bald soll aber Schluss sein mit den Emotionen im Fach Religion, denn Zürich schickt sich an, einen obligatorischen Religionsunterricht zu etablieren; antiseptisch und neutral soll er sein. Startschuss ist in drei Jahren, und spätestens 2011 soll auch das letzte Schulhaus im Kanton den für alle gleichermassen verpflichtenden Unterricht umgesetzt haben. Hans Fahrni ist dann, geht es nach den Vorgaben der Bildungsbürokraten, nicht mehr dabei. Denn Fahrni, der als Katechet an der Schule für Diakonie Theologie studiert hat und auch als Jugendarbeiter in den Diensten der Kirche steht, gilt als nicht mehr neutraler Wissensvermittler. Nur noch Sekundarlehrer, die eine Zusatzausbildung an der Pädagogischen Hochschule absolviert haben, können das neue Fach mit dem Titel "Religion und Kultur" an der Oberstufe vermitteln.

Erst im September haben die beiden Landeskirchen in einem offenen Brief protestiert: Entgegen der mit ihnen anfangs abgesprochenen Modellskizze soll nun allen bisherigen kirchlichen Religionslehrern die Lehrerlaubnis entzogen werden. Wenn auch die offiziellen Kirchenvertreter – wahrscheinlich schon, um das Klima nicht zu vergiften – das Wort Berufsverbot nicht aussprechen, läuft der Plan der Bildungsdirektion letztendlich auf das Ende der Schulkarriere für alle bekenntnisgebundenen Pädagogen in dem vom Staat verantworteten Teil des Fachs Religion hinaus. Natürlich können sie weiter im von der Kirche in der Unterstufe erteilten Unterricht aktiv bleiben.

Keine Missionare

Die Begründung dafür, die bisherigen Religionslehrer aus den Klassenzimmern der Oberstufe zu verbannen, geht nach Markus Arnold, Kantonspräsident der CVP, von längst überholten Trugbildern aus: "Der Missionar im Klassenzimmer ist längst passé." Schon lange habe sich unter den Religionslehrerinnen und -lehrern ein Fairnessgebot durchgesetzt, um andere Religionen möglichst objektiv darzustellen. Aber wie im Geschichts- oder Geografieunterricht gebe es auch in Religion keinen völlig weltanschauungsfreien Unterricht. "Das Neutralitätsgebot der Zürcher Schulbehörden ist absurd. Religion wäre das einzige Fach, das wertneutral unterrichtet würde", sagt Arnold.

Diese Position vertritt er nicht nur als CVP-Politiker, sondern auch als Theologe und Studienleiter des Religionspädagogischen Instituts der Universität Luzern. In dem Zentralschweizer Ausbildungsseminar steht für die künftigen Religionslehrerinnen und Katecheten an erster Stelle, ihre Rolle von Situation zu Situation zu überprüfen. "Klar gibt es einen grossen Unterschied, ob ich nun bekenntnisgebunden über Religion rede oder als Lehrer in einem staatlichen Religionsunterricht", stellt Arnold heraus. "Beim konfessionellen Unterricht kann ich sagen: Das Vaterunser ist ein Geschenk von Jesus Christus an die Menschheit. Will ich aber über Religion und Religionen sprechen, dann werde ich das Vaterunser neben andere Gebete aus der jüdischen oder muslimischen Tradition stellen und vergleichen."

Christlicher Analphabetismus

Der Unterschied zwischen bekenntnisgebundener Religionsunterweisung und einem staatlichen, eher auf Neutralität ausgerichteten Angebot, wie es Markus Arnold skizziert, war für die beiden Landeskirchen nie umstritten. Von Anfang an kooperierten sie mit der Zürcher Bildungsdirektion. Denn auch ihnen war nicht entgangen, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler Weihnachten mehr mit dem Weihnachtsmann als mit der Geburt von Jesus Christus in Verbindung setzten. Zudem zeigen die Zahlen des statistischen Amtes im Kanton Zürich, dass heute nur noch knapp siebenzig Prozent der Sieben- bis Zwölfjährigen einer der beiden Landeskirchen angehören; die Zahl der muslimischen Schüler geht dagegen rasch auf die Zehn-Prozent-Marke zu; zehn Prozent der Schüler wiederum machten keine Angaben oder gehören einer anderen Religion an; über zehn Prozent sind konfessionslos.

Die Zahlen belegen eindrucksvoll: Der um sich greifende "christliche Analphabetismus" ergibt sich zwangsläufig aus der immer grösseren Distanz der Bevölkerung zur Kirche und zur christlichen Religion. Kommt dazu, dass sich auch Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sich zumindest auf dem Steuerformular zur Kirche bekennen, immer öfter vom Unterricht befreien lassen. Deshalb gab es zuerst auch von kirchlicher Seite viel Applaus dafür, dass mit einem neuen Fach "Religion und Kultur" dem christlichen Erbe auf der Stundentafel ein fester Platz eingeräumt werden sollte.

Christentum in homöopathischer Dosis

Mittlerweile gibt es bei den Kirchen ein böses Erwachen. Denn dem Christentum wird wahrscheinlich im noch nicht fertig gestellten Lehrplan für die 120 Lektionen keine herausragende Rolle zugewiesen. Die Vision des Bildungsrates, der die Richtlinien der Zürcher Schulpolitik vorgibt: Auf alle Weltreligionen sollen gleich viele Lektionen verwendet werden. Gegenüber dem reformierten "Kirchenboten für den Kanton Zürich" führte Jürgen Oelkers als Präsident der Kommission für Religion des Zürcher Bildungsrates aus: "Die Gleichwertigkeit der Religionen ist für die Konstruktion dieses Schulfachs zwingend." Ganz anders sieht dies der Theologe Markus Arnold: "Für die Volksschule ist doch der lebensweltliche Bezug entscheidend. Auf abstraktem Niveau über die buddhistische Konzeption des Nirwanas zu reden, macht dort keinen Sinn. Dagegen ist für die Schülerinnen und Schüler interessant, aus dem Mund eines muslimischen Mitschülers zu erfahren, wie seine Familie den Ramadan feiert."

Die Zürcher Bildungsbürokraten versuchen aber lieber, mit "Religion und Kultur" ein abstraktes Fach ohne konkrete Inhalte zu schaffen. Das Motiv hinter dieser politischen Ingenieurskunst ist die Angst vor einer Klage vor dem Bundesgericht. So argumentiert die Zürcher Regierungsrätin Regine Aeppli als Verantwortliche der Bildungsdirektion: "Bis heute hat das Bundesgericht das Gebot der konfessionellen Neutralität an den öffentlichen Schulen sehr streng ausgelegt. Das Tragen des Kopftuchs einer zum Islam konvertierten Primarlehrerin wurde als Verstoss dagegen qualifiziert, ein Kruzifix im Schulzimmer musste entfernt werden."

Wie weit nun die buchstabengetreue Umsetzung der juristischen Vorgabe führen kann, zeigt Regine Fretz vom kantonalen Volksschulamt. Gegenüber der „Neuen Zürcher Zeitung“ betonte sie, die Schilderung über das Leben von Jesus greife schon in die Glaubensfreiheit ein und könne nicht mehr zum obligatorischen Stoff der Volksschule gehören. Religionsunterricht also bald ohne Jesus? Dass viele Eltern dies anders sehen, hat die Initiative für das Fach "Biblische Geschichte" bewiesen. Innerhalb kürzester Zeit wurde mit mehr als 50 000 Unterschriften ein Sammelrekord aufgestellt, um das weggesparte Fach wieder fest in den Primarschulen zu verankern.

Delf Bucher

5. Crazy School: Schulverweis (Leserbrief)

(Forum, 9.11.04) Autor: Josef

Dieses Computerspiel scheint sehr beliebt zu sein. Im Internet finden sich Unmengen von Angeboten dazu. Es ist nicht verwunderlich, dass auch kritische Stimmen nicht auf sich warten lassen.

<http://blog.kritiker.ch/static/images/Kritiker/Crazy1.jpg> Das dtp-Game "Schulverweis" ist der Nachfolger des erfolgreichen Titels „gefeuert“ und kommt sogar noch ein bisschen frecher daher. Empfehlenswert ist es aus rein pädagogischen Gründen eher nicht...

Die Handlung entspricht dem totalen Chaos an einer Schule (fast wie real) und könnte zur Bibel der Kidz werden. Da geht es drum, die ganze Schule platt zu machen. Stinkbomben als Mittel sind noch harmlos, Wasserpistolen auch, und umso mehr kaputt gemacht wird, umso mehr Möglichkeiten hast Du, auf Deinem Kriegszug gegen die Schule so richtig zur Sache zu gehen. Sound en masse, Gepolter und Gekrache auch, und Deine Gegner sind Streber, Lehrer, Hausmeister und der Direktor der Schule höchstpersönlich. Und dann hat es sogar noch eine Highscoreliste: Trag Dich ein. Die Grafik scheint eher flach, der Spielwitz ist da, aber eben: Wollen wir solche Schüler wirklich, nicht nur im Hinblick auf die Pisa-Studie?

Verlag: dtp



Crazy School - Schulverweis! (Infos zum Spiel)

Verwüste Deine Schule in der großen Pause. Sammle Gegenstände, die Dir Deinen Zerstörungsfeldzug erleichtern. Deine Aufgabe ist es, der Schule all die drögen Unterrichtsstunden heimzuzahlen. Du wirst die liebevollen Animationen und Ereignisse lieben, die Deinen Pfad der Verwüstung begleiten. Nun, wenn du glaubst, Du kannst eine neue Form des Chaos anzetteln, schnapp Dir die Supersoaker und bring das Kollegium zur Verzweiflung! Deine Aufgabe ist es, der Schule all die drögen Unterrichtsstunden heimzuzahlen. Du wirst die liebevollen Animationen und Ereignisse lieben, die Deinen Pfad der Verwüstung begleiten. Nun, wenn du glaubst, Du kannst eine neue Form des Chaos anzetteln, schnapp Dir die Supersoaker und bring das Kollegium zur Verzweiflung.

6. Schulausschluss definitiv abgelehnt

(Berner Zeitung, 24.11.2004)

Schulausschluss ja oder nein? Dieser Text beinhaltet eine kurze Diskussion über diese Frage mit verschiedenen, durchaus ernst zu nehmenden Argumenten von beiden Seiten. Der definitive Schulausschluss wurde nun aber mit 81 zu 80 Stimmen abgelehnt.

Kiffende Schüler dürfen nicht definitiv von der Schule ausgeschlossen werden. Der Bernische Grosse Rat hat heute Mittwoch eine entsprechende Forderung äusserst knapp abgelehnt. Stattdessen soll aktive Prävention betrieben werden.

Thomas Fuchs (SVP/Bern) forderte hartes Durchgreifen der Schulen und des Kantons bei Drogen konsumierenden Jugendlichen. Er wollte einen definitiven Schulausschluss bei rückfälligen Schülern ermöglichen.

Gemäss Fuchs werde das Problem in verantwortungsloser Art verharmlost: «Oder möchtet ihr von einem bekifften Bus-Chauffeur herumgefahren werden?», fragte Fuchs am Mittwoch im Parlament. Es sei eine Tatsache, dass Cannabis zu Müdigkeit, Lustlosigkeit und vermindertem Denkvermögen führe.

Repression als Sackgasse

Es müsse in den Schulen Norm sein, dass weder gekifft, noch getrunken werde, sagte Ruedi Löffel (EVP/Münchenbuchsee). Doch ein definitiver Schulausschluss sei wirklich die absolut falsche Massnahme. Die Gefahr, dass die Betroffenen bei einer solchen Disziplinierung «ganz abstürzen» sei zu gross.

In jeder Schule seien Drogen ein wichtiges Thema, sagte Therese Beeri-Walker (SP/Wichtrach). Rigorose Schulausschlüsse führten aber nirgendwohin. Auch für die GFL sind Wegweisungen kein adäquates Therapiemittel. Repressive Massnahmen führten in ein Sackgasse, sagte Thomas Heuberger (Oberhofen). Zudem sei eine nicht limitierte Wegweisung mit Sicherheit mit dem Bundesrecht nicht zu vereinbaren.

Das GBJA lehnte die «polemische» Motion ab, weil sie nach dem Motto «aus den Augen, aus dem Sinn» verfare. Für die SVP war es falsch, das Disziplinieren der Öffentlichkeit, sprich den Schulen, zu überlassen. Peter Aeschlimann (Neuenegg) forderte, dass auch Eltern Verantwortung übernehmen müssen. Eine Mehrheit der SVP unterstützte die Motionen. Etwas mehr Repression in den Schulen wäre mitunter durchaus angezeigt, meinte Adrian Kneubühler (FDP/Nidau), dennoch lehne die FDP die Forderung nach definitiven Schulausschluss ab.

Falscher Weg

Erziehungsdirektor Mario Annoni wehrte sich dagegen, dass das Drogenproblem an Schulen banalisiert werde. Man dürfe nicht vergessen, dass die Lebensumstände der betroffenen Schüler oft schwierig seien.

In seiner schriftlichen Antwort stellte der Regierungsrat fest, dass der Ausschluss von kiffenden Schülerinnen und Schüler auf Zeit als disziplinarisches Mittel möglich sei. Von einem definitiven Ausschluss wollte die Exekutive aber nichts wissen. Die Forderung müsse auch nicht geprüft werden.

Die Forderung von Fuchs nach vermehrter - neue Kosten verursachender - Prävention beurteilte die Regierung kritisch. Den Schulen stünden bereits umfassende Mittel und Möglichkeiten zur Durchführung von Präventionskampagnen zur Verfügung. Wenn Mittel für neue Präventionsaktivitäten gefunden werden könnten, stünde dem aber nichts im Wege.

Fuchs wandelte den ersten Punkt seines Vorstosses (definitiver Schulausschluss) in ein Postulat: Dennoch wurde es äusserst knapp mit 81 zu 80 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Die Forderung nach aktiver Prävention wurde mit 106 zu 8 Stimmen bei 51 Enthaltungen als Motion überwiesen.

7. Über 100 Schüler von der Schule gewiesen

(Tages-Anzeiger, 11.6.2005)

Lustlose, freche oder gewalttätige Jugendliche sind in vielen Schulen ein Problem. Wie eine Umfrage zeigt, greifen die Behörden häufig zum letzten Mittel: dem Schulausschluss. In diesem Text wird darauf eingegangen, dass vor allem Knaben und Jugendliche aus schulisch tiefen Niveaus am meisten von dieser Massnahme betroffen sind. Die Gründe sind unterschiedlich. Auch die Ziele, das „Danach“ und die Folgen eines Schulausschlusses werden angesprochen. Was noch nicht ganz klar und ebenfalls Thema dieses Textes ist, sind die rechtlichen Grundlagen für den Schulausschluss: Bisher waren im Volksschulgesetz nur definitive Ausschlüsse vorgesehen. Erst im neuen Gesetz ist der befristete Ausschluss erwähnt. Eine weitere, noch nicht geregelte Sache ist, wer in Falle eines Schulausschlusses die Verantwortung für den Jugendlichen trägt. Eltern oder Lehrer?

Von Daniel Schneebeli

Zürich. - Wie viele Sekundarschüler werden pro Jahr aus der Schule ausgeschlossen? Das kantonale Volksschulamt wollte es genau wissen und gab eine Erhebung, die erste überhaupt, in Auftrag. Angeschrieben wurden alle 112 Präsidentinnen und Präsidenten der Oberstufenschulgemeinden oder der Schulkreise in Zürich und Winterthur. Rund 80 Prozent haben zurück geschrieben und 119 Fälle aus dem Schuljahr 2003/04 gemeldet, in denen eine Schülerin oder ein Schüler von der Schule ausgeschlossen wurde.

Da es im Kanton Zürich keine Meldepflicht für Schulausschlüsse gibt, ist laut einer Medienmitteilung der Bildungsdirektion anzunehmen, dass die effektive Zahl von Ausschlüssen noch etwas höher liegt. Insgesamt entspricht die Zahl der gemeldeten Fälle einem Anteil von fünf Promille. Fünf von 1000 Sekundarschülern mussten also die Schule frühzeitig verlassen. Definitiv war der Ausschluss für etwa 70 Prozent von ihnen, die anderen 30 Prozent konnten nach einer gewissen Zeit in ihre Klassen zurückkehren.

Vor allem Knaben und Ausländer

Besonders häufig musste die letzte disziplinarische Massnahme, die den Schulbehörden zur Verfügung steht, gegen Knaben ausgesprochen werden. Nur in 20 Prozent der gemeldeten Fälle waren Mädchen betroffen. Etwas mehr als die Hälfte der Ausschlüsse richtete sich gegen ausländische Schülerinnen und Schüler. Auch das ist überdurchschnittlich viel. Übervertreten unter den Ausgeschlossenen waren zudem Jugendliche aus schulisch tiefen Niveaus und aus Kleinklassen.

Die Gründe für den Schulausschluss sind unterschiedlich. Bei Mädchen ist es vor allem das Schuleschwänzen. Auch Knaben schwänzen die Schule, aber sie werden häufiger wegen ihres schlechten Benehmens, wegen Konflikten mit Lehrern oder Mitschülern, wegen chronischer Übermüdung oder wegen Drogenproblemen von der Schule gewiesen.

Wie die Schulbehörden in der schriftlichen Befragung mitteilten, sind auch die Ziele, die sie mit dem Schulausschluss verfolgten, unterschiedlich. Am häufigsten geht es darum, eine Klasse und eine Lehrperson zu entlasten und vor einem Schüler (meist sind es in diesen Fällen Knaben) zu schützen. Bei Mädchen geht es eher darum, ihnen eine neue Chance zu geben, die Motivation zu steigern oder ihnen eine «konstruktive Denkpause» zu ermöglichen. In einem Teil der Fälle gab die Schulpflege an, man wolle mit der Massnahme ein Exempel statuieren, dem Ausgeschlossenen einen Denkkettel verpassen.

Wirksam, aber einschneidend

Die Behörden entscheiden, was mit den Jugendlichen nach dem Ausschluss geschieht. Häufig müssen sie einen Arbeitseinsatz beim Förster, im Werkhof oder im Altersheim leisten. Andere werden in ein Heim eingewiesen, in eine andere Schule versetzt oder extern betreut. In etwa 20 Prozent aller Fälle sorgten die Schulen nicht für ein Ersatzprogramm. Laut dem Untersuchungsbericht ist der Schulausschluss meist eine wirksame Massnahme. Viele Schulpflegen gaben an, der Ausschluss habe sich positiv auf die Situation in der Schule und auf die Persönlichkeit der Jugendlichen ausgewirkt. Sie betonten aber, ein Schulausschluss sorge für Aufruhr, sei ein Entscheid von grosser Tragweite und meist hinterlasse er ein ungu-tes Gefühl bei den Behörden.

Unklar sind die rechtlichen Grundlagen für den Schulausschluss. Wie Volksschulamtschef Martin Wendelspiess erklärte, sind im geltenden Volksschulgesetz nur definitive Ausschlüsse vorgesehen. Erst im neuen Volksschulgesetz ist der befristete Ausschluss erwähnt. Offen ist, wer bei einem Schulausschluss die Verantwortung für den Jugendlichen trägt, die Schule oder die Eltern. Wendelspiess kündigte an, die Frage werde in der neuen Volksschulverordnung, die noch vor den Sommerferien in die Vernehmlassung gehe, geregelt. Er persönlich sei der Ansicht, dass in erster Linie die Eltern und der ausgeschlossene Schüler Vorschläge machen müssten, wie es weitergehen soll. Doch es gebe unter Fachleuten auch andere Ansichten.

Gewaltproblem nicht dramatisieren

Nicht geklärt ist mit der Erhebung, ob die Schulausschlüsse häufiger ausgesprochen werden als früher. Wendelspiess warnt davor, die heutigen Schüler schlechter zu machen, als sie sind. Am Beispiel Berlin zeige sich, dass das Gewaltproblem an Schulen womöglich dramatisiert werde. In Berlin müssen die Schulen jeden Gewaltvorfall an die Stadtbehörden melden. Und diese Zahlen sind laut Martin Wendelspiess in den letzten Jahren eher rückläufig. Ein Schulausschluss sorgt für Aufruhr, ist aber in vielen Fällen heilsam.

8. Schulausschluss häufig wegen Schwänzens

(Neue Zürcher Zeitung, 11.6.05)

In diesem Artikel wird vor allem auf die aktive und passive Schulverweigerung eingegangen. Diese seien die häufigsten Gründe für einen Schulausschluss. Weiter wird ein Projekt zum Thema „Neugestaltung des 9. Schuljahres“ erwähnt, welches unter anderem zu einem Rückgang der Schulausschlüsse beitragen soll

Erhebung zu Massnahmen bei problematischen Schülern

Schulausschlüsse von Jugendlichen kommen im Kanton Zürich immer wieder vor, sind aber nicht übermässig häufig. Hauptgründe für diesen Schritt sind laut einer Erhebung im Auftrag der Bildungsdirektion Schulschwänzens und schlechtes Benehmen.

Für. Gegen Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht stören, der Schule über weite Strecken fernbleiben oder in Konflikt geraten mit dem Lehrer, sehen viele Schulgemeinden zuweilen den Schulausschluss als letztes Mittel. Wie häufig zu dieser Massnahme gegriffen wurde, war bisher nicht bekannt. Die Bildungsdirektion hat nun zu den Ausschlüssen an der Oberstufe erstmals Daten sammeln lassen. An einer Umfrage unter den 112 Oberstufenschulgemeinden im Kanton nahmen 89 (80 Prozent) teil. 58 von ihnen gaben laut der am Freitag veröffentlichten Studie an, im Schuljahr 2003/04 einen oder mehrere Schüler von der Schule ausgeschlossen zu haben. Insgesamt wurden in jenem Schuljahr 119 Jugendliche von der Schule gewiesen. Gemessen an der Anzahl Schüler der beteiligten Gemeinden sind dies knapp 0,5 Prozent. Die Studie der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik hat aber gezeigt, dass nicht alle Gemeinden dasselbe unter einem Schulausschluss verstehen. In 30 Prozent der Fälle war es nur eine vorübergehende Massnahme. Zudem haben diverse andere ausgeschlossene Jugendliche die Schule gar nicht definitiv verlassen. 13 kamen beispielsweise in den Genuss von Einzelunterricht, andere wurden in eine Sonderklasse oder eine Sonderschule überwiesen.

Aktive und passive Schulverweigerung

Knapp 80 Prozent der Massnahmen betrafen junge Männer, 52 Prozent waren ausländische Jugendliche. Gemessen am Ausländeranteil an der Sekundarstufe I von 27,5 Prozent sind die Jugendlichen ohne Schweizer Pass bei den Ausschlüssen damit übervertreten. Über die Hälfte der Betroffenen wurde im letzten Schuljahr frühzeitig aus der Schule entlassen, die anderen wurden bereits in der ersten oder zweiten Oberstufenklasse von der Schule verwiesen. In den meisten Fällen waren sie zwischen 15 und 16 Jahre alt.

Als Gründe für die Massnahme wurden oft mehrere verschieden gelagerte Verhaltensweisen genannt. Am häufigsten ist die aktive oder passive Schulverweigerung. Unter aktiver Schulverweigerung wird Schulschwänzens verstanden. Sie war in rund einem Drittel der Fälle einer der Auslöser für den Entscheid. Als passive Verweigerung gilt Schulumüdigkeit, Desinteresse am Stoff und Leistungsverweigerung. Knapp ein Viertel der Ausschlüsse beruht unter anderem auf diesem Verhalten. Häufige Gründe mit einem Anteil von je knapp 20 Prozent waren das Stören des Unterrichts, schlechtes Benehmen - Lügen, Stehlen, Delinquenz - und Konflikte mit den Lehrpersonen. In vielen Fällen Auslöser waren auch Drogenkonsum sowie Konflikte mit Mitschülern. Wenig überraschend ist, dass vor allem Jugendliche auf einem tiefen Schulniveau - Sonderklasse, Sekundarschul-Abteilung C oder Stammklasse G - ausgeschlossen wurden.

Leitfaden geplant

Für einen befristeten Ausschluss vom Unterricht bestehen im Kanton derzeit keine rechtlichen Grundlagen. Diese wird erst das neue Volksschulgesetz bringen, das die Stimmberechtigten am letzten Sonntag angenommen haben. Allerdings besteht heute schon die Möglichkeit, Jugendliche im letzten Schuljahr vorzeitig zu entlassen. Für Martin Wendelspiess, Chef des Volksschulamtes, entspricht die Zahl der definitiven Schulausschlüsse ohne weitere schulische Angebote - es sind rund fünfzig - etwa den Erwartungen. Das Volksschulamt erhofft vor allem von der als Projekt beschlossenen Neugestaltung des 9. Schuljahres einen Rückgang der Schulausschlüsse. Die Jugendlichen sollen mit Projektarbeiten, berufsorientierten und auf individuelle Lücken ausgerichteten Wahlfächern besser gefördert werden. Un-

terrichtsstörungen könnten auf diese Weise eher aufgefangen werden, heisst es in einer Mitteilung. Ferner ist ein Leitfaden geplant, der helfen soll, im Falle eines Ausschlusses das geeignete Verfahren zu finden.

9. SCHULVERWEIS WEGEN MARIHUANA (Spiegel, 22.6.05)

Wer kiff, fliegt nicht zwangsläufig

Schulische Zukunft kommt vor Regelverstoss. Obwohl die Klassenkonferenz (bestehend aus Lehrern, Eltern und Schülern) den Schulausschluss forderte, entschied das osnabrücker Verwaltungsgericht ganz in diesem Sinne, als drei Jugendliche auf einer Klassenfahrt, kurz vor ihrem Schulabschluss, mit Marihuana und Alkohol erwischt wurden.

Von Jochen Leffers

Bei der Klassenfahrt wurden drei 17-jährige Realschüler mit Marihuana und Wodka erwischt. Ihre Bissendorfer Schule wollte das Kiffer-Trio vor die Tür setzen, blitzte aber vor Gericht ab - ein Rauswurf sei zu hart, weil er den Schulabschluss gefährde, urteilten die Richter.

Im April starteten die beiden zehnten Klassen einer Realschule im niedersächsischen Bissendorf zur Klassenfahrt nach München, kurz vor der heißen Phase der Abschlussprüfungen. Am vorletzten Tag der Reise gab es mächtig Ärger: Lehrer entdeckten im Zimmer von drei Schülern gleich 20 Flaschen Apfelschorle mit Wodka und obendrein Marihuana in zwei Filmdosen. Die 17-Jährigen gaben an, dass sie das "Gras" aus Osnabrück mitgebracht hätten.



Die Schule reagierte prompt. Zwei Wochen nach der Fahrt beschloss die Klassenkonferenz aus Lehrern, Eltern und Schülern mit 15 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dass die drei Übeltäter von der Schule fliegen sollten. Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz ist die Klassenkonferenz für solche Ordnungsmaßnahmen zuständig: Bei groben Pflichtverletzungen kann sie zum Beispiel Schüler in eine Parallelklasse versetzen, an andere Schulen schicken oder bis zu drei Monate vom Unterricht ausschließen - und als schärfste Sanktion sogar von allen Schulen verweisen.

Nur noch wenige Wochen bis zum Abschluss

Die Landesschulbehörde stimmte dem Schulverweis zu, Schulleiterin Gisela Kascha ordnete die Überweisung an andere Schulen in Osnabrück und Melle an. Doch die Eltern wehrten sich per Eilantrag beim Osnabrücker Verwaltungsgericht. Ihrer Ansicht nach war ein Schulverweis unverhältnismäßig, zumal das Schuljahr bald zu Ende gehe: In den letzten sechs Wochen stehe der Schulabschluss auf dem Spiel, und um sich an einer anderen Schule noch einzuarbeiten, sei die Zeit zu kurz.



Mit ihrem Widerspruch gegen den Schulverweis hatten die Eltern Erfolg - erst vor dem Osnabrücker Verwaltungsgericht und dann auch vor dem Obergericht Lüneburg. Beide Gerichte bestätigten zwar, dass der Besitz illegaler Drogen eine grobe Pflichtverletzung bedeute und grundsätzlich auch einen Schulverweis rechtfertigen könne, der auch formal korrekt erfolgt sei. Aber bei der Verhängung von Ordnungsmaßnahmen sei die Schule an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebunden und habe ihn nicht genügend beachtet.

Nach Auffassung der Osnabrücker Richter greift der Schulverweis zu tief in die wichtige Prüfungsphase ein. Die noch ausstehenden Klassenarbeiten seien von besonderer Bedeutung für den Schulabschluss, vor allem für den qualifizierten Realschulabschluss. An einer anderen Realschule hätten die Schüler kaum noch die Chance, sich so einzuarbeiten, dass sie ihre Leistungsfähigkeit dokumentieren könnten.

Mildernde Umstände für die Schüler

Daneben berücksichtigten die Richter, dass die Schüler bei einer Klassenfahrt und nicht etwa auf dem Schulhof mit Drogen erwischt wurden: "Vorkommnisse während der Klassenfahrt lassen sich nicht 1 zu 1 in die übliche Schulsituation übertragen", heißt es in der Entscheidung (Aktenzeichen 1 B 26/05). Zudem hätten die Schüler keine Mitschüler involviert; nicht einmal der vierte Zimmergenosse habe vom Marihuana gewusst. Insgesamt könne von einer "Unzumutbarkeit der weiteren gemeinsamen Beschulung nicht die Rede sein".

Die Osnabrücker Entscheidung sorgte für erhebliches Aufsehen in Niedersachsen, auch Kultusminister Bernd Busemann (CDU) schaltete sich ein und stärkte der Schulleitung den Rücken: "Ich setze voll auf die pädagogische Fachkompetenz der Lehrer", sagte er der "Neuen Osnabrücker Zeitung"; ein Schulverweis sei nicht überzogen. Und gleich 19 entrüstete Schulleiter aus dem Raum Osnabrück kritisierten in einem gemeinsamen Schreiben, dem Gericht fehle "offenbar jeglicher Realitätsbezug zu Schule".

Dennoch stellte sich das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg hinter die Richterkollegen aus Osnabrück, weil der Verweis sich "letztlich nur noch für drei Wochen auswirken würde". Der Unterricht des Schuljahres sei "faktisch abgeschlossen", bei einem Wechsel könne von einem "guten Zurechtkommen in der neuen Schule" nicht mehr die Rede sein, heißt es in der Begründung vom Dienstag. Außerdem ließen die Lüneburger Richter Zweifel erkennen, ob es der Schule mit dem Verweis tatsächlich ernst sei. Die Schule habe das Verfahren nicht mit genügend Nachdruck betrieben und keine rasche Klärung angestrebt (Aktenzeichen 13 ME 176/05).

10. Schulverweis wegen Fehlverhalten

(Mein Kummerkasten, 8.7.05)

Ein Forumsbeitrag einer Schülerin zeigt auf, dass Jugendliche über die Massnahme Schulverweis nicht genügend informiert sind. Rechtliche Grundlagen und Gesetze sind nicht bekannt, Verzweiflung und Ausweglosigkeit sind die Folgen.

Hallo! Wie schon erwähnt habe ich einen Schulverweis wegen angeblicher Betrohung eines Mitschülers auf meiner Schule bekommen. Die Wahrheit ist jedoch, dass dieses Mädchen meine beste Freundin verkleidet hat und ich nur eingeschritten bin, um ihr zu helfen. Dabei habe ich dieses Mädchen nicht einmal angefasst. Dieses wurde auch von mehreren meiner Freundinnen und anderen Schülern bestätigt. Leider hat der Lehrer der den Verweis noch am selben Tag meiner Mutter mitgeteilt hat nicht entgegengemommen. Er hat es einfach ignoriert. Auch die Beschwerde meiner Mutter hat zu diesen Zeitpunkt nichts bewirkt. Der Ausschluss war für die letzte Stunde an diesem Tag. Als ich am nächsten Tag zur Schule gegangen bin, kamen meine Freunde zu mir und sagten, dass meine Klassenlehrerin gesagt hat, dass ich wenn ich mich noch einmal auf dem Schulgelände zeigen würde etwas passieren würde. Es war für mich wie eine Betrohung, also bin ich nicht zur Schule gegangen. Ich habe mit meiner Mutter gesprochen, die sich sofort Rat bei einer Web- Seite des hessischen Schulgesetzes geholt hat. Darin steht aber, dass ein Schulverweis vorher angekündigt werden muss, und auch der Schüler angehört werden muss. Das hat bei mir nicht stattgefunden. Meine Mutter hat jetzt einen Rechtsanwalt eingeschaltet und wir haben eine Beschwerde wegen rechtswidrigkeit des Schulverweises eingeleitet. Selbst nach dem Gespräch, dass meine Freundin mit dem Schulleiter hatte (hat ihm erklärt, dass ich nichts gemacht habe) wurde heute ein Schulverweis, der mich von jedlicher Schulveranstaltung und Klassenfahrten ausschließt ausgesprochen. Als Grund wurde angegeben, dass mein Verhalten der Lehrer gegenüber sehr schlecht ist. Ich weis jetzt nicht, was ich tun oder lassen soll. Meine Mutter und mein Vater sollen nächste Woche zu einer Anhörung kommen. Auch unser Rechtsanwalt möchte mitkommen. Ich habe so glaube ich das Recht ebenfalls angehört zu werden. Dürfen meine Freunde ebenfalls vorsprechen? Das Verhalten der Lehrer uns gegenüber ist sehr unfreundlich. Ich habe sogar schon heimlich meinen Mathelehrer aufgenommen und meiner Mutter vorgespielt, damit Sie erfährt wie er mit uns spricht. Er droht uns manchmal mit den Worten gleich passiert ertwas, oder ich batsch dir gleich eine und noch vieles mehr. Wir werden als dumm, nicht für die Schule des Realzweigs tauglich beschimpft und müssen uns immer mehr Beleidigungen von diesen Lehrer anhören. Auch von meiner Klassenlehrerin, die gesagt hat , dass ich mich nicht mehr auf dem Schulgelände zeigen darf, sonst passiert etwas fühle ich mich betrogen. Ich weis, dass Sie mich nicht mag. Auch meine Physiklehrerin macht mir und anderen Schülern das Leben zur Hölle. Es macht mir keinen Spaß mehr zur Schule zu gehen. Meine Eltern sind auch verzweifelt. Was kann ich tun? Wie soll es jetzt weitergehen? Bitte helfen Sie mir und meinen Eltern. Liebe Grüße Jenny

11. Hip Hop kann zu Schulverweis führen

(bmwsyndikatforum, 1.8.05)

Rappertexte führten zu Strafarbeit und Schulverweis. Die Eltern zogen vor Gericht. Wie weit darf man in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit gegen rassistisch, sexistische Texte vorgehen? Was besagt das Gesetz?

Auf einer Klassenfahrt hat sich ein Lehrer dermaßen über die Texte von Rappern des Plattenlabels Aggro Berlin aufgeregt, dass er die CD beschlagnahmte. Später erhielt ein Schüler neben einer Strafarbeit sogar noch einen schriftlichen Verweis. Der war nach Ansicht des Berliner Verwaltungsgerichts jedoch rechtswidrig. Das lag aber nicht an Musik selbst, sondern lediglich an Formalitäten.

Wahrscheinlich hat sich die Clique rund um den Schüler der Berliner Flatow-Oberschule, der später getadelt wurde, den Sampler "Aggro Ansage Nr. 2" oder "Aggro Ansage Nr. 3" etwas zu laut angehört, als der Lehrer ins Zimmer der Jugendlichen kam, das Gehörte für rassistisch und sexistisch befand und die CD einzog. Bei der anschließenden Zimmerdurchsuchung hat der Erziehungsberechtigte noch einen Silberling der verbotenen Nazi-Band Landser gefunden. Diese CDs befinden sich inzwischen auf der Liste jugendgefährdender Medien.

Den Fund nahm die Klassenkonferenz zum Anlass, dem Schüler einen schriftlichen Verweis und einen Vortrag über die ideologische Seite von Rap-Texten aufzudrücken.

Die Eltern des 14-Jährigen zogen vor Gericht. Wenngleich sie mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, die das beklagte Land Berlin vertrat, die Meinung teilen, dass die inzwischen erfolgte Indizierung einiger Musikstücke der "Künstler" Pornographie, Gewaltverherrlichung und Frauenverachtung vermuten lässt, nahmen sie ihren Sohn in Schutz. Der Senat hingegen verteidigte die Ordnungsmaßnahme, die durch Paragraph 55 Absatz 1 Berliner Schulgesetz gedeckt gewesen wäre.

War sie nicht, entschied die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin. In dem vor zehn Tagen gefällten, aber erst jetzt bekannt gewordenen Urteil wird festgestellt, dass eine nicht indizierte CD ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder den äußeren Schulbetrieb nicht nachhaltig beeinträchtigen könne. Da ein Gesetzesverstoß nicht vorlag, hätte allenfalls ein Verbot der Schule, diese Art von Musik oder die Musik dieser Gruppe anzuhören oder abzuspielen, eine Ordnungsmaßnahme wie einen Verweis rechtfertigen können. Ein solches Verbot lag aber nicht vor. Somit war die Strafe rechtswidrig.

Zudem konnte die CD zum Zeitpunkt der Klassenfahrt noch frei erworben werden und ein Verbot von Musik von bestimmten Labels habe es damals auch noch nicht gegeben, begründeten die Richter ihre Entscheidung.

Das bedeutet im Umkehrschluss: Sollte man als Berliner Schüler bereits indizierte CDs wie die Aggro-Sampler, Bushidos "King of Kings", aber auch die selbstbetitelt LP der Ärzte, Lieder von rechtsextremen Gruppen wie Landser oder sogar "Frohes Fest" von den Fantastischen Vier abspielen, könnte man von der Schule verwiesen werden.

12. Schulverweis für Kopftuch

(Maroc-Today, 31.8.05)

„Das Kopftuch, eine abstrakte Gefahr für den staatlichen Erziehungsauftrag und den Schulfrieden.“ Das Land Bremen muss eine Kopftuch tragende Muslimin nicht zum Lehramtsreferendariat zulassen. Der Text berichtet über eine im Juni beschlossene Gesetzesergänzung und deren Folgen.

Oberverwaltungsgericht stoppt per Eilentscheid Ausbildung mit Kopftuch.

Das geht aus einer gestern veröffentlichten Entscheidung des Bremer Oberverwaltungsgerichts hervor. Das Verwaltungsgericht hatte der Uni-Absolventin der Fächer Deutsch und Religionskunde vor wenigen Monaten ihre Ausbildung noch ausdrücklich gestattet - mangels anderlautender Vorschriften auch mit Kopftuch.

Die Oberverwaltungsrichter stützten jetzt die Ansicht der Schulbehörde. Das Kopftuch sei eine "abstrakte Gefahr für den staatlichen Erziehungsauftrag und den Schulfrieden", entschieden sie. Bei ihrer Begründung stützten sie sich maßgeblich auf eine von der Bremischen Bürgerschaft erst im Juni beschlossene Gesetzesergänzung. Danach darf das Erscheinungsbild eines Lehrers nicht dazu geeignet sein, die religiösen und weltanschaulichen Empfindungen von Schülern und Erziehungsberechtigten zu stören und die religiöse und weltanschauliche Neutralität öffentlicher Schulen zu beeinträchtigen. Das Hauptsache-Verfahren steht noch aus.

Noch im Mai hatte das Gericht zugunsten der jungen Frau entschieden.

Zitat aus dem Artikel: Bremen muss Moslemin mit Kopftuch zu Lehrerausbildung zulassen
Bremen- Das deutsche Bundesland Bremen muss eine Kopftuch tragende Moslemin doch zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt zulassen. Das hat das Verwaltungsgericht der Hansestadt per Eilverfahren in einem am Freitag veröffentlichten Beschluss entschieden. Nach Auffassung der Richter gibt es für einen Ausschluss der angehenden Lehrerin vom Referendariat keine gesetzliche Grundlage.

Material

8. **Leitfaden für schuldisziplinarische Massnahmen** (www.nfp51.ch)
9. **Schulabschluss als Strafe** (Schulblatt, Mai 2004)
10. **Forumbeitrag** (FORUM DEUTSCHES RECHT, 20.7.04)
11. **Schulverweis für Jesus?** (Sonntag, 5.11.2004)
12. **Crazy School: Schulverweis** (Forum, 9.11.04)
13. **Schulabschluss definitiv abgelehnt** (Berner Zeitung, 24.11.2004)
14. **Über 100 Schüler von der Schule gewiesen** (Tages-Anzeiger, 11.6.2005)
8. **Schulabschluss häufig wegen Schwänzens** (NZZ, 11.6.05)
13. **Schulverweis wegen Marihuana** (Spiegel, 22.6.05)
14. **Schulverweis wegen Fehlverhalten** (Mein Kummerkasten, 8.7.05)
15. **Hip Hop kann zu Schulverweis führen** (bmwsyndikatforum, 1.8.05)
16. **Schulverweis für Kopftuch** (Maroc-Today, 31.8.05)

Literatur

- Berner Zeitung (24.11.04): Schulausschluss definitiv abgelehnt. Bern. http://www.hanfarchiv.ch/cgi-bin/a_text.cgi?1859
- Bucher, Delf (Der Sonntag, 5.11.04): Schulverweis für Jesus? Baden. http://www.kath.ch/aktuell_detail.php?meid=33924
- D., Daniel (1.8.05): Hip Hop kann zu Schulverweis führen. Deutschland. [http://www.bmw-syn-dykat.de/bmwsyndikatforum/topic_p42975_hiphop+kann+zu+schulverweis+f%FChren+%3B-\).html](http://www.bmw-syn-dykat.de/bmwsyndikatforum/topic_p42975_hiphop+kann+zu+schulverweis+f%FChren+%3B-).html)
- Forum Deutsches Recht (20.7.04): Forumbeitrag. Deutschland. <http://www.recht.de/index.php3?menue=Foren&go=zeigeArtikel&nid=58&seite=0&aid=476162>
- Kritiker (Josef, 9.11.04): Crazy School: Schulverweis (Leserbrief). Deutschland. <http://blog.kritiker.ch/stories/8226/>
- Kummerkasten (Jenny, 8.7.05): Schulverweis wegen Fehlverhalten. Deutschland. <http://mein-kummerkasten.de/15345/Schulverweis-wegen-Fehlverhalten.html>
- Leffers, Jochen (Der Spiegel, 22.6.05): Schulverweis wegen Marihuana. Deutschland. <http://www.spiegel.de/unispiegel/schule/0,1518,361546,00.html>
- Neue Zürcher Zeitung (11.6.05): Schulausschluss häufig wegen Schwänzens. Zürich. <http://www.nzz.ch/2005/06/11/zh/articleCW2IF.html>
- Rachid (Maroc-Today, 31.8.05): Schulverweis für Kopftuch. Deutschland. <http://www.maroc-today.de/article178.html>
- Schlup, Murielle (Schulblatt, Mai 04): Schulausschluss als Strafe. Schweiz. http://www.ag.ch/quer/pdf/5_04/Title4.pdf
- Schneebeli, Daniel (Tagesanzeiger, 11.6.05): Über 100 Schüler von der Schule verwiesen. Zürich. <http://www.tagesanzeiger.ch/dyn/bildung/archiv/514685.html>

¹ <http://deutscherfernsehpreis.de>